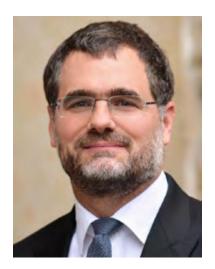


Monatsbericht des BMF Dezember 2018



Monatsbericht des BMF Dezember 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Bundesverfassungsgericht hat im April entschieden, dass die Grundsteuer geändert werden muss. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat nun seine Überlegungen für diese Reform vorgestellt, die Millionen Bürgerinnen und Bürger betrifft. Er stellt zwei Varianten zur Diskussion, mit denen die Grundsteuer für die Gemeinden als wichtige Einnahmequelle auf dem heutigen Niveau gesichert werden kann und zusätzliche Kosten für Eigentümerinnen und Eigentümer möglichst vermieden werden sollen. Beide Lösungen sollen weniger bürokratisch als die bisherige Regelung ausgestaltet werden und den Verwaltungsaufwand begrenzen. Die Vorschläge werden jetzt mit den Ländern diskutiert, um eine Neuregelung rechtzeitig bis Ende 2019 gesetzlich umzusetzen.

Gute Nachrichten auch aus Europa. Nach monatelangen Diskussionen haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Europäischen Union auf wesentliche Elemente zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion geeinigt. Die Beschlüsse sind ein wichtiger Schritt, um die Währungsunion stabiler und krisenfester zu machen. Sie bilden die Grundlage dafür, dass in den kommenden Monaten mit den konkreten Arbeiten zur Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus begonnen werden kann. Die Einigung, mit der auch die im Juni in Meseberg von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenen Schritte umgesetzt werden, wäre ohne die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern nicht zustande gekommen. Olaf Scholz hat mit seinem französischen Kollegen Bruno LeMaire intensiv an den gemeinsamen Vorschlägen gearbeitet. Wichtige Fortschritte gibt es auch bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft: Olaf Scholz und Bruno LeMaire haben einen gemeinsamen Plan vorgelegt, der die unterschiedlichen Positionen der EU-Staaten zusammenführt. Sie haben darüber hinaus eine deutsch-französische Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene eingebracht.

In der Dezember-Ausgabe des Monatsberichts darf ein Hinweis natürlich nicht fehlen: Auch in diesem Jahr setzt das Bundesministerium der Finanzen durch die Herausgabe einer Weihnachtsbriefmarke ein starkes Zeichen für das Ehrenamt in unserem Land. Es folgt damit einer fast fünf Jahrzehnte alten Tradition. Mit Ihrer Spende beim Briefmarkenkauf unterstützen Sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Weihnachts-Sondermarke 2018 mit dem "Pluszeichen" kostet einen Euro, davon kommen 30 Cent gemeinnützigen Projekten zugute.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Wolfgang Schmidt

olfy huck

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Die Reform der Regulierung von zentralen Clearingstellen in der EU (EMIR 2)	8
Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer	
Stiftungskonferenz der Stiftung "Geld und Währung"	17
Fachkonferenz "Zukunft der Datenökonomie"	21
Neue Dienstkleidung für den deutschen Zoll	
Zehn Jahre Partnerschaft Deutschland – vom Start-up zum Inhouse-Berater	27
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	33
Überblick zur aktuellen Lage	34
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	35
Steuereinnahmen im November 2018	42
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2018	46
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2018	51
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	54
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	61
Aktuelles aus dem BMF	67
Termine	68
Publikationen	
Hinweise auf Ausschreibungen	70
Statistiken und Dokumentationen	73
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76
Verzeichnis der Berichte	77
Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2018	78



Analysen und Berichte

8
11
17
21
24
27



Die Reform der Regulierung von zentralen Clearingstellen in der EU (EMIR 2)

- Auf den globalen Zins- und Kreditderivatemärkten ist die Verrechnung (sogenanntes Clearing) von außerbörslichen Derivatekontrakten über zentrale Clearingstellen (sogenannte Central Counterparties – CCPs) infolge internationaler Regulierung deutlich angestiegen.
- Diese Derivate sind für die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte der Europäischen Union (EU) besonders relevant. Das Clearing von außerbörslichen Zins- und Kreditderivaten erfolgt überwiegend im Vereinigten Königreich. Mit dem Brexit fällt diese Tätigkeit nicht
 mehr unter EU-Aufsichtsrecht und wird der Kontrolle durch die EU-Behörden entzogen.
- Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, mit dem die Aufsicht über CCPs verbessert werden soll (EMIR 2). Der Vorschlag wird derzeit auf EU-Ebene verhandelt.

Die Antwort der G20 auf die Krise des außerbörslichen Derivatehandels

Die G20 hat als Antwort auf die globale Finanzmarktkrise im Jahr 2009 eine Reform des außerbörslichen Derivatehandels beschlossen. Denn der außerbörsliche Derivatehandel hat erheblich zur Verbreitung und Vertiefung der Krise am globalen Finanzmarkt beigetragen. Wesentliche Ursache hierfür war der unzureichende Umgang mit Ausfallrisiken durch die Marktteilnehmer. Zentraler Bestandteil der Reform war deshalb die Forderung, dass standardisierte Derivatekontrakte künftig über zentrale Clearingstellen, kurz CCPs verrechnet werden müssen. CCPs übernehmen im Rahmen der Verrechnung, des Clearings der Derivatekontrakte das Ausfallrisiko der Vertragspartner. Auf diese Weise werden Ausfallrisiken bei CCPs konzentriert und durch Aufrechnung gegenläufiger Positionen sowie durch strenge Anforderungen an das Risikomanagement reduziert.

Zentrale Clearingstellen

oder auch Gegenparteien (Central Counterparties - CCPs) sind Unternehmen, die zwischen Verkäufer und Käufer von Finanzprodukten treten. Auf diese Weise wird das Kontrahentenrisiko, also das Risiko des Ausfalls eines Käufers oder des Verkäufers, für die Vertragsparteien eliminiert und auf die CCP übertragen. Seit 2012 sind europäische Marktteilnehmer aufgrund der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (European Market Infrastructure Regulation – EMIR) verpflichtet, außerbörsliche (Over the Counter - OTC) Derivatekontrakte, die einer Derivatekategorie im Sinne der EMIR zugeordnet werden können, über eine Zentrale Gegenpartei zu clearen. CCPs zählen neben Transaktionsregistern, Zentralverwahrern, Wertpapierabwicklungssystemen und Zahlungssystemen zu den Finanzmarktinfrastrukturen. Deren Aufgabe ist es, eine effiziente und sichere Abwicklung von Zahlungsströmen zu gewährleisten.



Die Umsetzung der G20-Beschlüsse in der EU (EMIR-Verordnung)

Die EU hat die G20-Beschlüsse im Wesentlichen durch die im Jahr 2012 in Kraft getretene EU-Derivateverordnung (European Markets Infrastructure Regulation, EMIR) umgesetzt. EMIR sieht vor, dass bestimmte außerbörsliche Zins- und Kreditderivate durch CCPs verrechnet werden, die in der EU zugelassen oder - wenn sie ihren Sitz außerhalb der EU haben – anerkannt sind. In der EU zugelassene CCPs unterliegen strengen Anforderungen an das Risikomanagement und werden von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beaufsichtigt. CCPs mit Sitz außerhalb der EU können von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) anerkannt werden, nachdem die Europäische Kommission festgestellt hat, dass der Rechts- und Aufsichtsrahmen in dem Drittstaat, in dem die CCP ihren Sitz hat, mit EMIR gleichwertig ist (sogenanntes Äquivalenzregime). Die ESMA hat seit dem Jahr 2012 über 30 CCPs aus über einem Dutzend Drittstaaten anerkannt. Die Aufsicht über diese CCPs wird jeweils von der Aufsichtsbehörde desjenigen Drittstaats ausgeübt, in dem die jeweilige CCP ihren Sitz hat.

Der Brexit als Herausforderung für die CCP-Regulierung in der FU

Das Clearing über CCPs ist nach Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in wichtigen Marktsegmenten wie den außerbörslichen (sogenanntes Over-the-Counter, OTC) Zins- und Kreditderivatemärkten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen (siehe www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181211, S. 22):

Im Bereich der OTC-Zinsderivate ist der Anteil des CCP-Clearings im Zeitraum von 2009 bis 2016 von rund 40 % auf rund 80 % gestiegen.

 Im Bereich der OTC-Kreditderivate erfolgte im Zeitraum von 2010 bis 2016 ein Anstieg des CCP-Clearings von unter 10 % auf rund 40 %.

Das Clearing von außerbörslichen Zins- und Kreditderivaten, das für die Funktionsfähigkeit und die Stabilität der EU-Finanzmärkte von großer Bedeutung ist, erfolgt überwiegend im Vereinigten Königreich. Durch das voraussichtliche Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU im Zuge des Brexits findet diese Tätigkeit künftig vornehmlich außerhalb der EU-27 statt.

Die Reform der Regulierung von Drittstaaten-CCPs

Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund einen Vorschlag für eine Verordnung zur Verbesserung der Aufsicht über CCPs (kurz EMIR 2) vorgelegt. Der Vorschlag sieht in Bezug auf CCPs mit Sitz außerhalb der EU-27 eine Differenzierung zwischen nicht systemrelevanten (sogenannten Tier-1) und systemrelevanten (sogenannten Tier-2) CCPs vor. Das bestehende Äquivalenzregime soll nur für nicht systemrelevante Tier-1-CCPs fortgelten. Für systemrelevante Tier-2-CCPs ist dagegen vorgesehen, dass die wesentlichen EU-Aufsichtsanforderungen gemäß EMIR unmittelbar gelten. Zudem sollen sie direkt durch die ESMA und diejenigen emittierenden Zentralbanken in der EU beaufsichtigt werden, in deren Währung das Clearing erfolgt (für den Euro ist dies die Europäische Zentralbank, EZB). Eine Drittstaaten-CCP kann auf Antrag von der Einhaltung der Aufsichtsanforderungen gemäß EMIR befreit werden, wenn die ESMA feststellt, dass die CCP vergleichbaren Anforderungen im Drittstaat unterliegt (sogenannte Comparable Compliance). Die jeweils betroffenen emittierenden Zentralbanken sollen über EMIR hinausgehende geldpolitisch begründete zusätzliche Anforderungen an die Drittstaaten-CCP stellen können, deren Einhaltung Voraussetzung für die Anerkennung der CCPs sind. Darüber hinaus ist die Möglichkeit vorgesehen, die Verlagerung von Clearing in die EU zu verlangen, wenn dies zum Schutz der Finanzstabilität in der EU erforderlich ist. Die Entscheidung über die Verlagerung soll die Europäische Kommission auf gemeinsame Empfehlung der ESMA und den betroffenen emittierenden Zentralbanken treffen können.

Die Reform der Regulierung von EU-CCPs

Der EMIR 2-Vorschlag sieht neben der Überarbeitung des Drittstaatenregimes auch eine Reform des bestehenden Regulierungsrahmens für EU-CCPs vor. In Bezug auf EU-CCPs sollen die ESMA und die jeweils betroffenen emittierenden Zentralbanken umfangreiche Mitentscheidungsrechte bei Aufsichtsentscheidungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten erhalten.

Einrichtung eines neuen Aufsichtsgremiums bei der ESMA

Zur Erfüllung der neuen Aufsichtsaufgaben der ESMA sowohl im Bereich der Drittstaaten-CCPs als auch im Bereich der EU-CCPs sieht der Entwurf der Europäischen Kommission die Einrichtung eines neuen Aufsichtsgremiums bei der ESMA vor (CCP-Exekutivausschuss). Das Gremium soll von einem unabhängigen Vorsitzenden geleitet werden, der

auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat und vom Europäischen Parlament ernannt werden soll. Sofern eine Aufsichtsentscheidung in Bezug auf eine einzelne CCP getroffen werden soll, soll dem Gremium auch ein Vertreter der zuständigen Aufsichtsbehörde der betroffenen CCP als stimmberechtigtes Mitglied angehören. Dem Gremium sollen ferner ein Vertreter der EZB, die Vertreter der sonstigen betroffenen emittierenden Zentralbanken sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission als nicht stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Ausblick

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde vom Europäischen Parlament und im Rat von einer Arbeitsgruppe beraten, der Vertreter der Finanzministerien der Mitgliedstaaten angehören. Das Europäische Parlament hat am 16. Mai 2018 einen Bericht zum Vorschlag der Kommission vorgelegt. Der Rat hat am 3. Dezember 2018 eine Allgemeine Ausrichtung verabschiedet. Dabei hat der Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neugestaltung der ESMA-Aufsicht angepasst und die Befugnisse der EZB stärker konkretisiert als ursprünglich vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage wird nunmehr das Trilogverfahren zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament durchgeführt.



Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer

- Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs vor. Entscheidungen über Änderungen im Tarifverlauf obliegen dem Deutschen Bundestag.
- Der Dritte Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2018/2019 rechnet mit einem Effekt der kalten Progression im Umfang von rund 3,3 Mrd. € im Jahr 2018 und 3,8 Mrd. € im Jahr 2019. Ein vollständiger Ausgleich des Effekts der kalten Progression auf tariflicher Ebene kann nur durch eine Verschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs im Umfang der Inflationsrate erreicht werden.
- Im Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz, Bundestagsdrucksache 19/4723) hat die Bundesregierung entsprechende Regelungen vorgeschlagen, die inzwischen vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden sind. Diese beruhten allerdings noch auf den etwas höheren Vorgaben der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.
- Dadurch fällt die Verschiebung der Eckwerte des Tarifs etwas stärker aus, als zum vollständigen Ausgleich der kalten Progression auf tariflicher Ebene notwendig wäre. Die Bürger werden so zusätzlich um rund 105 Mio. € im Jahr 2019 und 15 Mio. € im Jahr 2020 entlastet.

Anlass des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zum Abbau der kalten Progression (Bundestagsdrucksachen 17/8683, 17/9201) die folgende Entschließung angenommen:

"Die Bundesregierung wird beauftragt, beginnend mit der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, alle zwei Jahre jeweils zusammen mit dem Existenzminimumbericht einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht) vorzulegen. Die Entscheidung über Änderungen im Tarifverlauf obliegt dem Deutschen Bundestag."

Als kalte Progression

wird der Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer bezeichnet, der auf Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist, die lediglich den Preisanstieg (Inflation) ausgleichen.

Der Erste Steuerprogressionsbericht über die Wirkung der kalten Progression für die Jahre 2013 bis 2016 wurde im Januar 2015 vorgelegt (vergleiche Erster Steuerprogressionsbericht, Bundestagsdrucksache 18/3894). Zum Ausgleich der kalten Progression der Jahre 2014/2015 wurden daraufhin die Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs 2016 zusätzlich zum entsprechend den Ergebnissen des Existenzminimumberichts angehobenen Grundfreibetrag um die kumulierte Inflationsrate nach

rechts verschoben (vergleiche Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015, BGBl. I S. 1202). Im Ergebnis wirken die tariflich vorgegebenen Grenzsteuersätze jeweils erst bei entsprechend höheren zu versteuernden Einkommen.

Der Zweite Steuerprogressionsbericht die Wirkung der kalten Progression für die Jahre 2016/2017 wurde im November 2016 vorgelegt (vergleiche Zweiter Steuerprogressionsbericht, Bundestagsdrucksache 18/10221). Zum Ausgleich der kalten Progression der Jahre 2016/2017 wurden die Tarifeckwerte der Einkommensteuertarife 2017/2018 zusätzlich zu den entsprechend den Ergebnissen des Existenzminimumberichts angehobenen Grundfreibeträgen jeweils um die Inflationsrate des Vorjahres nach rechts verschoben (vergleiche Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016, BGBl. I S. 3000).

Entsprechend dem Bundestagsbeschluss hat die Bundesregierung inzwischen den Dritten Bericht zur Schätzung der kalten Progression bei der Einkommensteuer in den Jahren 2018/2019 vorgelegt (Bundestagsdrucksache 19/5450).

Methodisches Vorgehen bei der Ermittlung der kalten Progression

Verwendung eines Mikrosimulationsmodells der Einkommensbesteuerung

Das Gesamtvolumen der kalten Progression hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Steuerpflichtigen mit ihrem zu versteuernden Einkommen auf die einzelnen Abschnitte des Einkommensteuertarifs verteilen, da der Umfang der kalten Progression im Einzelfall von der Höhe des zu versteuernden Einkommens und dem damit verbundenen tariflichen Einkommensteuersatz bestimmt wird. Die Berechnungen müssen daher auf der Ebene individueller Steuerpflichtiger ausgeführt werden. Für Berechnungen dieser Art haben sich sogenannte Mikrosimulationsmodelle der Einkommensbesteuerung bewährt.

Das zur Quantifizierung der kalten Progression verwendete Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell wurde durch das Fraunhofer-Institut für angewandte Informationstechnik (FIT) im Rahmen einer Forschungskooperation mit dem BMF entwickelt und wird seit vielen Jahren für die Quantifizierung der fiskalischen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen im Bereich der Einkommensteuer verwendet.

Grundlage des Modells ist aktuell eine Unterstichprobe der anonymisierten 10-Prozent-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 2013. Sie umfasst zurzeit mehr als 940.000 Einzelfälle. Damit ist die Stichprobe repräsentativ für die Gesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen.

Der originäre Datensatz besteht aus etwa 1.000 Merkmalen und wird für eine adäquate programmtechnische Umsetzung in einem komplexen Aufbereitungsprogramm auf rund 245 Merkmale reduziert.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Rahmen des Veranlagungsverfahrens und der aufwändigen Aufbereitung der Einzeldaten durch das Statistische Bundesamt hat die dem Modell zugrunde liegende Datenbasis in der Regel ein Alter von fünf bis sechs Jahren. Dies macht eine Anpassung an die seitherige wirtschaftliche und demografische Entwicklung notwendig. FIT überarbeitet laufend die verwendete Datenbasis und ihre Fortschreibung auf spätere Jahre.



Neben der jeweils aktuellen verfügbaren Einkommensteuerstichprobe dienen dazu insbesondere die Ergebnisse der Steuerschätzungen im Mai und im November sowie eine von FIT durchgeführte Vorausschätzung der Kindergeldkinder. Für die strukturelle Bevölkerungsentwicklung wird auf die jeweils aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen. Darüber hinaus finden weitere Datenquellen bei der Aktualisierung und Fortschreibung der Datenbasis Berücksichtigung, etwa die Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge oder die Rentenstatistik.

Das bestehende Einkommensteuergesetz wird in einem Programmcode abgebildet. Unterschiedliche historische Stände des jeweils geltenden Rechts und der zu evaluierenden Gesetzesänderungen werden insbesondere durch unterschiedliche Parameter wiedergegeben. Derzeit sind auf diese Weise über 140 Merkmale des Steuerrechts parametrisiert. Gesetzesänderungen im Einkommensteuerbereich werden in die Berechnungsalgorithmen eingearbeitet.

Auf Grundlage der Datenbasis und des abgebildeten Rechtsstands kann im Modell die Einkommensteuerschuld jedes einzelnen Steuerpflichtigen berechnet und die aggregierte Gesamtwirkung möglicher Reformszenarien simuliert werden.

Aktuell besteht die Möglichkeit, Simulationsrechnungen für die Jahre von 2013 bis 2024 vorzunehmen.

Quantifizierung der Auswirkungen der kalten Progression

Ausgangspunkt für die Quantifizierung der Auswirkung der kalten Progression ist die Gesamtheit der Steuerpflichtigen eines bestimmten Jahres (t). Für die Modellrechnung wird angenommen, dass alle Steuerpflichtigen im Folgejahr (t + 1) eine

Einkommenssteigerung in Höhe der Inflationsrate erhalten. Das in den Jahren t und t + 1 zugrunde gelegte Steuerrecht entspricht dem geltenden Steuerrecht des jeweiligen Jahres. Simuliert wird somit die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen des Jahres t im Jahre t + 1.

Sofern allerdings zum Ausgleich der kalten Progression des Vorjahres im Jahr t + 1 steuerliche Maßnahmen vorgenommen wurden, bleiben diese unberücksichtigt. Anderenfalls würde der progressionsausgleichende Effekt dieser Maßnahmen doppelt Berücksichtigung finden.

In der Realität werden die Steuerpflichtigen des Jahres t nicht mit denjenigen des Jahres t + 1 identisch sein. Einige Steuerpflichtige werden ausscheiden (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Ruhestand, Tod), andere werden hinzukommen (z. B. Berufsanfänger). Diesem Sachverhalt können die Modellsimulationen nicht Rechnung tragen.

Um zu verhindern, dass diese Abweichungen bei Berechnungen über mehrere Jahre kumulieren, wird die kalte Progression nicht im Vergleich zu einem festen Basisjahr, sondern von Jahr zu Jahr quantifiziert. Das bedeutet: Die kalte Progression des Jahres t + 1 wird für die Steuerpflichtigen des Jahres t ermittelt, diejenige des Jahres t + 2 für die Steuerpflichtigen des Jahres t + 1 usw.

Auf diese Weise wird auch berücksichtigt, dass das Einkommen tatsächlich häufig nicht nur um die Inflationsrate steigt, sondern stärker. Indem für jedes Berechnungsjahr die tatsächlichen Einkommen der jeweiligen Steuerpflichtigen als Ausgangsbasis genommen werden, wird einer Unterschätzung der Auswirkungen der kalten Progression vorgebeugt. Reale Einkommenszuwächse führen zwar definitionsgemäß nicht zu kalter Progression, sie haben aber im Zeitablauf Auswirkungen auf die Höhe der in den einzelnen Jahren errechneten kalten Progression.



Konkret erfolgt die Berechnung der kalten Progression im Mikrosimulationsmodell wie folgt:

Im ersten Schritt werden für jeden Steuerpflichtigen sämtliche Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben beziehungsweise Werbungskosten) entsprechend der Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöht. Eine Besonderheit bildet die Einkunftsart "nichtselbständige Arbeit", bei der nicht die Einkünfte, sondern die Einnahmen fortgeschrieben werden. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Arbeitnehmern die Frage im Vordergrund steht, in welchem Umfang kalte Progression bei einer Erhöhung der Bruttolöhne beziehungsweise -gehälter in Höhe der Inflationsrate entsteht.

Für die übrigen Einkunftsarten liegen in der amtlichen Einkommensteuerstatistik, die die Datenbasis des Mikrosimulationsmodells bildet, grundsätzlich keine Angaben zu den Einnahmen vor. Implizit muss daher für alle anderen Einkunftsarten die Annahme getroffen werden, dass sich Einnahmen und Betriebsausgaben beziehungsweise Werbungskosten mit gleicher Rate verändern.

Die Preisentwicklung wird hier mit dem Index der Konsumausgaben der privaten Haushalte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemessen, weil dieser Index jeweils die geänderten Verbrauchsgewohnheiten automatisch berücksichtigt.

Die Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte weist nach der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung für das Jahr 2018 eine Steigerung von 1,74 % aus. Für das Jahr 2019 wird von einem Zuwachs von 1,94 % ausgegangen.

Für die dementsprechend inflationierten Einkünfte beziehungsweise Einnahmen wird die sich ergebende Steuerlast ermittelt. Dabei wird das geltende Recht des Folgejahres – mit Ausnahme der zum Ausgleich der kalten Progression der Vorjahre vorgenommenen steuerlichen Maßnahmen – zugrunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass die Einflüsse auf die kalte Progression, die sonstige bereits beschlossene Rechtsänderungen mit sich bringen, Berücksichtigung finden.

In einem zweiten Schritt wird die Steuer ermittelt, die bei einer Fortschreibung der Einkünfte beziehungsweise Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit mit dem verwendeten Preisindex zu einer konstanten Durchschnittssteuerbelastung führt. Hierzu ist die Steuer im Ausgangsjahr ebenfalls um diese Inflationsrate anzuheben.

In einem dritten Schritt wird die Differenz zwischen den beiden ermittelten Steuerbeträgen und somit der Effekt der kalten Progression errechnet.

Ergebnisse der Simulationsrechnungen zur Höhe der kalten Progression

Das auf die oben beschriebene Art und Weise ermittelte Volumen der kalten Progression in den

Jahren 2018/2019 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dargestellte Berechnungsmethodik jeweils den Effekt der kalten Progression ausweist, der aufgrund der Inflation eines Jahres neu entsteht.



Volumen der im Jahr 2 in Mrd. €	2018 entstehenden kalt	en Progression¹		Tabelle 1
_		Volume		
			davon	
Inflationsrate	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
1,74 %	3,33	1,59	1,29	0,45

¹ Betroffen sind rund 32,1 Millionen Steuerpflichtige mit durchschnittlich 104 € pro Jahr. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Volumen der im Jahr 20 in Mrd. €	19 zusätzlich entstehen	den kalten Progressior	n ¹	Tabelle 2
_		Volumen		
			davon	
Inflationsrate	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
1,94 %	3,81	1,83	1,46	0,52

¹ Betroffen sind rund 32,8 Millionen Steuerpflichtige mit durchschnittlich 116 € pro Jahr. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression

Im Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz, Bundestagsdrucksache 19/4723) sind Maßnahmen zur Anhebung des Grundfreibetrags zum 1. Januar 2019 um 168 € und zum 1. Januar 2020 um weitere 240 € vorgesehen. Dadurch werden die Steuerpflichtigen zum 1. Januar 2019 insgesamt um rund 1,4 Mrd. € und zum 1. Januar 2020 um weitere 2,0 Mrd. € entlastet und der Effekt der kalten Progression der Jahre 2018 und 2019 bereits deutlich gemildert.

Allerdings wäre auch bei einem vollständigen globalen Ausgleich des Effekts der kalten Progression, z. B. durch eine weitergehende Anhebung des Grundfreibetrags, nicht sichergestellt, dass die individuelle tarifliche Mehrbelastung in jedem Einzelfall tatsächlich ausgeglichen wird. Dies kann nur durch eine Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte

zumindest im Umfang der maßgeblichen Inflationsraten erreicht werden.

Tarifeckwerte

sind die Punkte im Tarifverlauf, an denen die einzelnen Tarifzonen des Einkommensteuertarifs (Grundfreibetrag; erste Progressionszone; zweite Progressionszone; erste obere Proportionalzone; zweite oberer Proportionalzone) aneinander anschließen. Der Tarifverlauf der Einkommensteuer wird über diese Tarifeckwerte bestimmt.

Die Bundesregierung hatte deshalb im obengenannten Gesetzentwurf eines Familienentlastungsgesetzes bereits entsprechende Regelungen vorgeschlagen. Diese beruhten allerdings noch auf den Vorgaben der Frühjahrsprojektion, die die Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte für das Jahr 2018 mit 1,84 % (statt jetzt 1,74 %) und für 2019 mit 1,95 % (statt jetzt 1,94 %) auswies.



Das Gesetz ist inzwischen von Bundestag und Bundesrat ohne Änderungen beim Ausgleich der kalten Progression beschlossen worden. Im Ergebnis fällt die Verschiebung der Tarifeckwerte somit etwas

stärker aus, als es für den Ausgleich der kalten Progression notwendig wäre. Die Bürger werden dadurch zusätzlich im Jahr 2019 um 105 Mio. € und im Jahr 2020 um 15 Mio. € entlastet.



Stiftungskonferenz der Stiftung "Geld und Währung"

- Am 15. November 2018 fand im BMF in Berlin die zweite Stiftungskonferenz der Stiftung "Geld und Währung" statt.
- Unter dem übergeordneten Thema "Herausforderungen der anhaltenden Niedrigzinsphase" trafen sich mehr als 80 Teilnehmende, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Verbände, von interessierten Unternehmen und des BMF.
- Eingebettet in die Konferenz war die erstmalige Verleihung des Stiftungspreises.

Einleitung

Die zweite Stiftungskonferenz der Stiftung "Geld und Währung" widmete sich der andauernden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen für den Finanzmarkt. Banken fällt es zunehmend schwer, ihre Zinskosten zu verdienen. Lebensversicherer stehen vor der Herausforderung, die versprochenen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Dies macht eine Anpassung der Geschäftsmodelle an die Bedingungen niedriger Zinsen erforderlich.

Der politische Ordnungsrahmen im Umfeld niedriger Zinsen

In ihrer Eröffnungsrede unterstrich die Parlamentarische Staatssekretärin Christine Lambrecht die Bedeutung der Stabilität des Geldwesens in der anhaltenden Niedrigzinsphase. Einen besonderen Fokus legte sie auf die Rolle einer effizienten Finanzaufsicht im Umfeld niedriger Zinsen. Denn in Zeiten niedriger Zinsen ist ein breiteres Verständnis von "stabilem Geld" nötig als die reine Frage nach Inflationsraten. Ein stabiles Geldwesen braucht stabile und damit handlungsfähige Institutionen und einen stabilen Finanzmarkt, der seine

realwirtschaftliche Funktion zu jeder Zeit – und damit auch in Stressphasen – erfüllen kann. Wie auch in der Politik bedeutet Stabilität hier Verlässlichkeit für alle Akteure des Finanzmarkts und damit insbesondere auch für Bürger und Unternehmen.

Dank zahlreicher Maßnahmen wurde – so zeigte sie in der Rückschau – in den vergangenen Jahren viel erreicht, um die Stabilität des Finanzsektors auch unter den Rahmenbedingungen niedriger Zinsen zu sichern. Mit Blick auf die Aufsicht über einzelne Akteure sind die Schaffung europäischer Aufsichtsbehörden und insbesondere die Etablierung der einheitlichen europäischen Bankenaufsicht hervorzuheben.

Die gemeinsame Aufsicht ist ein Grundpfeiler der europäischen Bankenunion, die durch den europäischen Abwicklungsmechanismus und die Harmonisierung nationaler Einlagensicherungssysteme ergänzt wird. Der Abwicklungsmechanismus soll sicherstellen, dass die Schieflage einzelner Banken nicht zur Gefahr für das ganze System werden kann. Mit dem "Bail-in" als zentralem Instrument der Abwicklung wurde die ökonomische Beziehung zwischen Risiko und Haftung wiederhergestellt.

Die globale Finanzkrise hat vor Augen geführt, dass die Stabilität einzelner Unternehmen nicht zwangsläufig auch die Stabilität des Systems



gewährleistet. Vielmehr kann kollektives Verhalten bei ähnlichen Risiken zu einer systemischen Gefahr werden. Daher wurde die klassische, auf den einzelnen Marktakteur ausgerichtete Aufsicht um eine systemweite Perspektive ergänzt. Die Aufgabe dieser makroprudenziellen Aufsicht ist die Früherkennung von Risiken für die Finanzstabilität in allen Sektoren.

Eine stabilitätsorientierte Finanzaufsicht benötigt neben einer funktionsfähigen Risikoüberwachung auch geeignete Instrumente, um Risiken zu begrenzen. Dieser Instrumentenkasten muss mit Blick auf neue Risiken im Umfeld niedriger Zinsen ausreichend flexibel sein.

Diese bereits umgesetzten Maßnahmen tragen zu einem stabilen Geldwesen bei. Das einmalige Ausmaß an geldpolitischer Lockerung hat jedoch bisherige Grundannahmen und Lehrsätze der Ökonomie in Frage gestellt. Umso wichtiger ist die Förderung der Forschung in diesem Bereich, die sich die Stiftung "Geld und Währung" zum Ziel gesetzt hat und die zum Erhalt eines stabilen Geldwesens auch in Zukunft beitragen kann.

Förderungsmöglichkeiten in Zeiten niedriger Zinsen

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt nicht nur für Anleger, Versicherungen und Banken, sondern auch für die etwa 22.000 Stiftungen in Deutschland eine zunehmende Herausforderung dar. Denn diese finanzieren ihre Aufgaben mit Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Diese Erträge sind jedoch seit Jahren rückläufig.

Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, der Vorsitzende des Stiftungsrates, erläuterte, wie die Stiftung "Geld und Währung" dieser Herausforderung über eine passive Anlagestrategie nach dem Benchmarkkonzept begegnet. Dabei ist es Ziel der Kapitalanlage, pro Jahr mindestens 1 Mio. € auszuschütten und zugleich das durch die Bundesbank verwaltete Stiftungskapital langfristig zu erhalten. Diese Ziele konnten erreicht werden, indem der Aktienanteil

in einem breit gestreuten und gemischten Portfolio kontinuierlich erhöht wurde, da Stiftungen Buchverluste bei schwachen Märkten langfristig "aussitzen" können. Darüber hinaus wurde das Stiftungsvermögen kontinuierlich von 51 Mio. € mit Beginn der Stiftungsarbeit im Jahr 2002 auf 78 Mio. € im Jahr 2017 ausgebaut. So sieht die Stiftung ihre Aufgabenerfüllung auch unter einer anhaltenden Niedrigzinsphase gewährleistet und will zukünftig verstärkt neue Projekte fördern.

Die Stiftung "Geld und Währung"

fördert die wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens. Sie leistet damit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der Notenbankpolitik und der Finanzstabilität sowie der entsprechenden Regierungsvorhaben auf dem Gebiet der Finanzmarktaufsicht und -regulierung. Die Stiftungsarbeit hat folgende Schwerpunkte:

- Förderung des interdisziplinären Kompetenzzentrums "Institute for Monetary and Financial Stability" der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Professoren der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften,
- Förderung von Graduiertenkollegs, zur Zeit des interdisziplinären Graduiertenkollegs "Geld und Währung" an der Universität Mannheim mit seinem Leiter Prof. Klaus Adam,
- Förderung von hervorragenden Promotionen mit der Auszeichnung durch den Stiftungspreis.

Wissenschaftliche Vorträge

Das Mandat der Geldpolitik ist die Wahrung der Preisstabilität, während die makroprudenzielle Politik auf die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes zielt. Beide üben Einfluss aufeinander aus. Beispielsweise können makroprudenzielle Instrumente wie höhere Kapitalanforderungen die durch



niedrige Zinsen steigenden Risiken für die Finanzstabilität begrenzen, während sie gleichzeitig dem verstärkten Druck auf die Immobilienpreise gegenwirken können.

Prof. Volker Wieland, Ph.D., Mátyás Farkas, Philipp Lieberknecht und Prof. Dr. Tobias Tröger vom Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS) präsentierten ihre Forschungsergebnisse zu Vergleichsmaßstäben, Referenzregeln, Wechselwirkungen und juristischen Rahmenbedingungen geldpolitischer und makroprudenzieller Instrumente. Diese fördern das Verständnis für den Zusammenhang von Realwirtschaft, Finanzsektor, Vermögenspreisen und Inflation und unterstützen den zielgerichteten Einsatz der Politikinstrumente in komplexen Entscheidungsprozessen.

Um die Wirkung verschiedener Instrumente besser zu erfassen und Modelle zu vergleichen, haben die Forscher am IMFS eine Online-Modelldatenbank, die Macroeconomic Model Data Base (MMB), mit mehr als 110 Modellen aufgebaut. Die frei zugängliche Software¹ ermöglicht die vergleichende Analyse von Geld-, Fiskal- und makroprudenzieller Politik sowie die Ableitung robuster Referenzregeln für die Geld- und die makroprudenzielle Politik.

Referenzregeln, aus denen sich Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger ableiten lassen, sind in der Geldpolitik bereits etabliert. Für die makroprudenzielle Politik existieren bisher weit weniger Erkenntnisse über Referenzregeln. In Forschungsarbeiten am IMFS wurde daher untersucht, wie eine optimale Referenzregel bei der Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers aussehen könnte, den Banken vorhalten müssen, wenn die Kreditentwicklung nicht mehr im Einklang mit der realwirtschaftlichen Entwicklung ist. Je nach Modell können diese optimalen Referenzregeln sehr unterschiedlich ausfallen. Die Forschungsarbeiten am IMFS zeigen jedoch, dass sich das sogenannte Model-Averaging als Methode eignet, um aus mehreren unterschiedlich gewichteten Modellen robuste

Referenzregeln für die makroprudenzielle Politik abzuleiten. Darüber hinaus wurde untersucht, wie sich die Wirkung der Politik zusammen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen im Finanzsystem analysieren lässt.

Prof. Klaus Adam, Ph.D. von der Universität Mannheim und Leiter des Graduiertenkollegs "Geld und Währung" referierte über den Zusammenhang von Preisblasen bei Wohnimmobilien, Niedrigzinsen und Exportsalden und präsentierte seine Ergebnisse zu empirischen Indikatoren zur Beurteilung der Preisentwicklung von Wohnimmobilien in Deutschland. Fabian Greimel vom Graduiertenkolleg erweiterte die Diskussion um den Aspekt der sozialen Ungleichheit als Treiber von privater Verschuldung und eines Hypothekenbooms: Danach könne eine kreditfinanzierte Preisblase im Wohnimmobilienmarkt auch durch soziale Vergleiche bei wachsender gesellschaftlicher Ungleichheit getrieben werden.

Tim Engel vom Graduiertenkolleg beschäftigte sich mit der Frage, wie den Aufsichtsbehörden im Rahmen der präventiven Adressierung systemischer Risiken die proaktive Anwendung des makroprudenziellen Instrumentariums erleichtert und Anreize zu frühzeitigen Vorsorgemaßnahmen geschaffen werden könnten. Dabei ist weiterhin der Grundsatz zu berücksichtigen, dass die Anwendung makroprudenzieller Instrumente die Identifizierung potenzieller Risiken für die Finanzstabilität voraussetzt.

Stiftungspreis

Im Rahmen der Konferenz wurde Dr. Patrick Hauser mit dem Stiftungspreis für seine breite, fundierte und interdisziplinäre Forschung zur Privilegierung staatlicher Schuldner ausgezeichnet. Mit seiner Arbeit trägt er zu einem aktiven Austausch zwischen Wissenschaft und Politik bei. Diese beschäftigt sich im Kern mit möglichen Interessenkonflikten von Staaten in der Doppelrolle als Finanzmarktregulierer und Markteilnehmer, die sich in bestimmten Formen der Privilegierung staatlicher Schuldner



zeigen. Im Ergebnis sollten, nach Ansicht Hausers, aus rechtlicher Sicht für die staatliche und private Kreditaufnahme gleichgerichtete Regeln gelten.

Über einen kontroversen und anregenden Austausch im Zusammenhang mit den Vorträgen wurde erneut deutlich, dass wissenschaftliche

Erkenntnisse wichtige Impulse für Regulierung und Aufsicht geben können. Die Stiftung "Geld und Währung" wird weiterhin eine wichtige Plattform für exzellente wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungsrechts bilden.



Fachkonferenz "Zukunft der Datenökonomie"

- Am 19. November 2018 fand im BMF eine Fachkonferenz zur "Zukunft der Datenökonomie" statt.
- Eingeladen waren ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Publizistik und Verbänden.
- Ziel war eine ganzheitliche Diskussion der Handlungsbedarfe und Handlungsoptionen in Bezug auf Besteuerung, Wettbewerb und Geschäftsmodelle, Datenzugang und Datennutzung sowie Governance.

Einleitung

Daten spielen eine immer größere Rolle für Geschäftsmodelle und Marktgeschehen. Datenreiche Märkte, Plattformunternehmen und algorithmische Systeme verändern Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend und stellen den bestehenden staatlichen Ordnungsrahmen vor zahlreiche Herausforderungen. In der öffentlichen Debatte geraten datenbasierte Geschäftsmodelle, Fragen ihrer Besteuerung, die Gestaltung von Wettbewerb, Eigentum und Nutzungsrechten häufiger durcheinander.

Vor diesem Hintergrund hat das BMF am 19. November 2018 ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Publizistik und Verbänden eingeladen, um die "Zukunft der Datenökonomie" zu diskutieren. Folgende Fragen sollten dabei in den Blick genommen werden:

- Steuern: Welche nationalen und internationalen Herausforderungen ergeben sich hinsichtlich der Besteuerung datenbasierter Geschäftsmodelle?
- Wettbewerb und Geschäftsmodelle: Wie sichern wir in der Datenökonomie fairen Wettbewerb und eine vielfältige Wirtschaft?

- Datenzugang und Datennutzung: Wie sind Wert, Eigentum und Nutzung von Daten zu konzipieren?
- Governance: Welchen Ordnungsrahmen braucht die Datenökonomie?

Ziel der Veranstaltung war es, in einem offenen Gedanken- und Meinungsaustausch gemeinsam Handlungsbedarfe herauszuarbeiten und unterschiedliche Handlungsoptionen zu diskutieren.

Besteuerung

Nach der Eröffnung durch Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger referierte Prof. Dr. Johannes Becker von der Universität Münster zu "Unternehmensbesteuerung im GAFAM¹-Zeitalter". Prof. Becker stellte dar, welche Reformbedarfe in Bezug auf die internationale Unternehmensbesteuerung sich potenziell aus einer zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft ergeben könnten. Er betonte, dass zentrale Herausforderungen wie Gewinnunterbesteuerung, nicht funktionierender Wettbewerb oder der Schutz der Privatsphäre jeweils adäquate Lösungsansätze verlangten. Neben der Steueroptimierung

GAFAM steht f

ür Google, Apple, Facebook, Amazon und Microsoft.

großer Digitalunternehmen sei auch das Besteuerungsverhalten von Staaten stärker in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sei eine effektive Mindeststeuer einer Sondersteuer für Digitalunternehmen vorzuziehen. Abschließend präsentierte er das Konzept einer "Sustained User Relationship" als möglichen Lösungsansatz für die Unternehmensbesteuerung in einer digitalisierten Wirtschaft, in der ohne physische Präsenz Aktivität möglich ist. In der sich anschließenden Diskussion wurden u. a. die Fragen aufgeworfen, wie wichtig lokale Nutzerdaten für die Gewinne der großen Digitalkonzerne sind, ob Rohdaten schon als Teil der Wertschöpfung betrachtet werden sollten, ob individuelle Datenproduktion als wertschöpfende Arbeit verstanden werden kann, ob Tauschhandel (Daten gegen Dienstleistung) bei der Besteuerung berücksichtigt werden sollte und wie die Besteuerung hochdigitalisierter Unternehmen mit der Förderung von Innovation und Forschung in Einklang gebracht werden kann.

Wettbewerb und Geschäftsmodelle

Zunächst referierte Prof. Dr. Jens Prüfer von der Universität Tilburg (Niederlande) zum Thema "Herausforderungen und Lösungsvorschläge für das Wettbewerbsrecht auf datengetriebenen Märkten". Prof. Prüfer stellte die Datifizierung als zentralen Veränderungstreiber für Wettbewerb und Geschäftsmodelle heraus. In Geschäftsfeldern, in denen Nutzerinformationen zentral für Produktinnovation und die Steigerung der Produktqualität seien, komme es zu ökonomischen Feedback-Effekten, welche Innovationsanreize und Wettbewerb systematisch reduzierten. Es könne daher wohlfahrtssteigernd sein, in Märkten, in denen diese Effekte zu beobachten seien, eine Form des obligatorischen Datenteilens zu implementieren. Dr. Andreas Wieg vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband referierte im Anschluss zum Thema "Genossenschaftliche Geschäftsmodelle - eine Antwort auf die Herausforderungen der Datenökonomie?". Dr. Wieg stellte zunächst dar, welche genossenschaftlichen Geschäftsmodelle in der digitalisierten Wirtschaft zu beobachten sind, wo bewährte genossenschaftliche Modelle durch die digitalisierte Wirtschaft herausgefordert werden und wo genossenschaftliche Modelle sich aber selbst an digitalen Innovationen beteiligen. Er betonte, dass eine gemeinsame Interessen- und Motivlage sowie die gleichberechtigte Kooperation zentrale Erfolgsfaktoren für genossenschaftliche Modelle seien, auch in einer digitalisierten Wirtschaft. In der folgenden Diskussion wurden u. a. die Fragen aufgeworfen, ob die beschriebenen Feedback-Effekte wirklich neu seien, wie der Vorschlag des Datenteilens kartellrechtlich zu beurteilen sei, wie eine praktische institutionelle Umsetzung des Datenteilens aussehen und wie die Entstehung kooperativer datenbasierter Geschäftsmodelle befördert werden könne.

Datenzugang und Datennutzung

Dr. Nicola Jentzsch von der Stiftung Neue Verantwortung referierte zunächst zu "Modellen der Datenmonetarisierung". Dr. Jentzsch beschrieb, wie die Kommodifizierung von Daten ökonomisch konzeptualisiert werden könne und von Marktteilnehmern konkret praktiziert werde. Hinsichtlich der Datenintermediation stellte sie den etablierten anbieterzentrierten Plattformen Ansätze nutzerzentrierter Plattformen gegenüber, die das Datensubjekt zum "aktiven Spieler" machen wollten. Letztere erschienen zwar auf den ersten Blick souveränitätssteigernd, seien aber theoretisch und empirisch mit einer Reihe von Problemen verbunden, welche die souveränitätssteigernde Wirkung unterminierten. Im Anschluss stellte Dr. Dirk Woywod von der Verimi GmbH die konkrete technologische und betriebswirtschaftliche Funktionsweise einer Identitäts- und Datenplattform vor. Dr. Woywod unterstrich, dass eine übergreifende Nutzung digitaler Identitäten für Bürger in allen Sektoren wie eGovernment, Banking, Versicherung, Telekommunikation, Gesundheit und Bildung die Harmonisierung regulatorischer Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Interoperabilität erfordere. In der folgenden Diskussion wurden u. a. die



Fragen aufgeworfen, ob eine zentrale oder dezentrale Speicherung von Nutzerdaten zielführender sei, ob wachsende Einwilligungsmöglichkeiten zu einer systematischen Überforderung von Nutzern führten, welche Folgen Identitäts- und Datenplattformen für die vertragsrechtliche Souveränität von Bürgern haben und wie die ungewollte Weiterverwendung von Daten effektiv verhindert werden könne.

Governance

Die letzte Diskussionsrunde eröffnete Staatssekretär Wolfgang Schmidt mit einem Impulsvortrag zu "Herausforderungen einer sozial-digitalen Marktwirtschaft". Im Anschluss referierte Prof. Dr. Ingrid Schneider von der Universität Hamburg zum Thema "Politökonomische Modelle zur Governance der Datenökonomie". Prof. Schneider betonte zunächst, dass Modelle von Datenzugangs- und Datennutzungsrechten keine rein ökonomischen oder juristischen Modelle seien, sondern immer auch mit Machtfragen verknüpft seien. Sie beschrieb vier prototypische Modelle, wie Datenzugang und Datennutzung in einer Gesellschaft organisiert werden könnten, und stellte die spezifischen

Vor- und Nachteile heraus. Sie resümierte, dass Mischmodelle am ehesten zielführend seien. So sei z. B. der richtige Mittelweg zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung zu finden. Darüber hinaus seien der Verwendung personenbezogener Daten klare Grenzen zu setzen und die Vertretung schwacher und moralischer Interessen zu gewährleisten. In der sich anschließenden Diskussion wurden u. a. die Fragen aufgeworfen, ob Datenschutzbehörden und Verbraucherschutzrecht gestärkt werden müssten, wo private und wo öffentliche Institutionen den besten Governance-Ansatz böten und welches Potenzial die kostenlose Bereitstellung öffentlicher Daten habe.

Fazit und Ausblick

Die Fachkonferenz war aus Sicht des BMF für die internen und externen Teilnehmenden äußerst ertragreich. Insbesondere der integrierte disziplinen- übergreifende Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Datifizierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat sich als zielführend erwiesen. In einem nächsten Schritt werden ausgewählte Handlungsbedarfe und Handlungsoptionen in jeweils passenden Formaten vertieft werden.



Neue Dienstkleidung für den deutschen Zoll

- Die bisherige Dienstkleidung des Zolls wird bundesweit durch eine neue, blaue Dienstkleidung ersetzt. Der Rollout startete im September 2018 bei den Flughäfen Frankfurt am Main, Düsseldorf, München und Köln/Bonn.
- Auch die Dienstfahrzeuge sowie die Zollschiffe und Zollboote werden Schritt für Schritt von grün auf blau umgestellt.
- Mit der Farbe Blau reiht sich der Zoll in die Farbgestaltung der deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden ein.

■ Neue Kleidung – neue Farbe

Seit kurzem sind die Zöllnerinnen und Zöllner an den Flughäfen Frankfurt am Main, Düsseldorf, München und Köln/Bonn mit einer neuen, blauen Dienstkleidung im Einsatz. Mit der Farbe Blau reiht sich der Zoll in die Farbgestaltung der deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden ein. Gleichzeitig stellen Schnitt und farbliche Gestaltung sicher, dass der Zoll weiterhin als Zoll erkennbar bleibt.

Ein modernes, ansprechendes Erscheinungsbild und ein hoher Tragekomfort standen bei der Entwicklung der neuen Dienstkleidung an oberster Stelle. Weitere wichtige Punkte waren die funktionale Optimierung der einzelnen Kleidungsstücke, der bessere Zuschnitt auf die verschiedenen operativen beziehungsweise repräsentativen Einsatzfelder und nicht zuletzt eine klarere Identifikation des Zolls als Teil der heutigen nationalen und europäischen Sicherheitsarchitektur.

■ Geprüfte Praxistauglichkeit

Alle Kleidungsstücke der neuen Dienstkleidung wurden vor der eigentlichen Produktion einem umfassenden Trageversuch unterzogen. Bei diesem Test erhielten 220 ausgewählte Zöllnerinnen und Zöllner Musterstücke der neu entwickelten Dienstkleidung, um sie im Dauereinsatz zu prüfen. Dabei ging es nicht allein um die Funktionalität und die

Optik. Im Rahmen des Trageversuchs wurden auch die Qualität und die Ausstattungsmenge intensiv getestet und anschließend optimiert. Dank dieser umfassenden Praxisanalyse und der vielfachen Einbindung der Versuchspersonen steht nun eine qualitativ hochwertige und funktional verbesserte Dienstkleidung zur Verfügung, mit der sich die Zöllnerinnen und Zöllner identifizieren können.

Die Mehrheit der Beschäftigten entschied zudem, dass die Dienstkleidung zukünftig mit Rangabzeichen versehen wird. Der Landzoll trägt Sterne, der Wasserzoll Streifen. Weitere Neuerungen sind der stark reflektierende "Zoll"-Schriftzug sowie zusätzliche reflektierende Elemente – ein wichtiger Beitrag, um die Erkennbarkeit und Sicherheit beispielsweise bei Kontrollen zu erhöhen.

Bundesweite Bereitstellung

Nach den großen deutschen Flughäfen wird die neue Dienstkleidung bundesweit sukzessive bereitgestellt. Damit verbunden ist ebenso die kostenneutrale Umstellung der Farbgebung bei den Dienstfahrzeugen sowie den Zollschiffen und Zollbooten. Die Dienstfahrzeuge werden bei Neubeschaffungen in blau ausgeliefert und Zollschiffe anlässlich der turnusmäßigen Wartungen umlackiert. Neben der Modernisierung der Dienstkleidung reformierte der Zoll zudem das Bestellsystem, das dafür erforderliche Datenmanagement und die Lagerhaltung.



Bilderstrecke

Landzoll

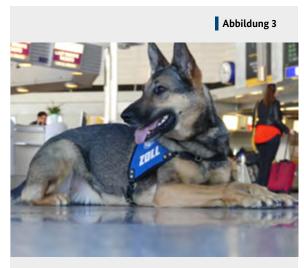


Zöllnerinnen und Zöllner in der neuen Dienstkleidung am Frankfurter Flughafen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Zwei Zöllner in der neuen Dienstkleidung des Landzolls. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Zollhund mit neuem, blauem Geschirr. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 4



Zöllnerin in neuer Dienstkleidung kontrolliert Reisegepäck. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 5



Seitenansicht der neuen Dienstkleidung mit Hoheitsabzeichen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Wasserzoll



Wasserzöllner in repräsentativer Dienstkleidung. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Wasserzöllner in operativer Dienstkleidung auf einer Schiffsbrücke.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Zehn Jahre Partnerschaft Deutschland – vom Start-up zum Inhouse-Berater

- Die Partnerschaft Deutschland (PD Berater der öffentlichen Hand GmbH) feierte am 11. November 2018 ihr zehnjähriges Bestehen.
- Die PD ist das einzige öffentliche deutschlandweit und auf allen staatlichen Ebenen agierende Beratungsunternehmen der öffentlichen Hand.
- Die PD berät die öffentliche Hand bei Vorhaben zu innovativer und nachhaltiger Infrastruktur sowie zur Modernisierung von Verwaltungsprozessen.
- Sie ist als "PD Berater der öffentlichen Hand GmbH" im Jahr 2016 aus der "ÖPP Deutschland AG" hervorgegangen.

Gründung als Experte für Öffentlich-Private Partnerschaften

Ende 2007 beschloss das Bundeskabinett, ein gemeinsam von der öffentlichen Hand und dem privaten Sektor getragenes Unternehmen mit dem Markennamen "Partnerschaften Deutschland" zu gründen. Als Beratungsgesellschaft für Partnerschaftsmodelle mit der öffentlichen Hand hatte die "ÖPP Deutschland AG" das Ziel, öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption ihrer Beschaffung über Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) qualifiziert, unabhängig und neutral zu beraten. Die (indirekte) Minderheitsbeteiligung der Privatwirtschaft an der öffentlichen Aktiengesellschaft diente dem Wissenstransfer und der Entwicklung von gemeinsamen "Best Practices" sowie der Entwicklung von Standards für moderne öffentlich-private Kooperationen. Als Aktionäre der öffentlichen Hand waren der Bund, die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund direkt an dem Unternehmen beteiligt.

Ausweitung der Beratungsthemen

Die Beratungsleistungen des Unternehmens wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie von Körperschaften und Unternehmen der öffentlichen Hand neben der Umsetzungsberatung zu Vorhaben im Hochbau (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude) zunehmend auch im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und zur Informationstechnologie nachgefragt. Hieraus entwickelte sich die PD weiter zu einem Beratungsunternehmen, das gerade auch zu konzeptionellen und strategischen Problemstellungen wie z. B. der IT-Konsolidierung im Bereich der Bundesverwaltung eingebunden wurde.

■ Die PD als öffentliche GmbH

Um der inhaltlichen Erweiterung des Beratungsspektrums und der Positionierung als engem Partner der öffentlichen Hand besser gerecht werden zu können, wurde Ende des Jahres 2016 das Unternehmen in die "PD – Berater der öffentlichen

Hand GmbH" umgewandelt. Aus der halböffentlichen Aktiengesellschaft wurde eine rein öffentliche GmbH, die nun mit einem deutlich erweiterten Dienstleistungsangebot weiterhin exklusiv öffentliche Auftraggeber berät und hierbei insbesondere auch Kommunen bei der Umsetzung der geplanten deutlichen Steigerung der öffentlichen Investitionen unterstützen soll.

Beispiele für die PD-Beratungstätigkeit:

- Erarbeiten von Strategien und Geschäftsmodellen für die Organisation einer öffentlichen Institution,
- Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte zur Verwaltungsmodernisierung, für die öffentliche IT, für Immobilien und Infrastruktur sowie im Gesundheitswesen,
- Begleitung aller Projektphasen, inklusive der Durchführung von Vergabeverfahren und der Steuerung von (Groß-)Projekten,
- Beratung von Bund, Ländern und insbesondere von Kommunen als öffentliche Infrastrukturberatungsgesellschaft.

Die PD bietet eine umfangreiche Beratung und Lösungsansätze für strategische und organisatorische Veränderungsvorhaben oder zu Beschaffungsalternativen an. Die PD ist aber auch als wirtschaftlicher Berater für den gesamten Lebenszyklus der Projekte aktiv und begleitet diese so von der ersten Idee bis zur Fertigstellung. Die Erfahrungen zeigen: Gerade in der Startphase werden Effizienzpotenziale oft nicht genutzt, weil nicht alle Handlungsalternativen betrachtet und einbezogen werden. Daher werden die von der PD betreuten Projekte in Kompetenzteams kundenzentriert begonnen und es werden praxisorientierte Lösungen auf der Basis von "Best Practice" unter Nutzung von Erfahrungen aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand entwickelt. Das Ziel der rund 180 Berater mit Sitz in Berlin und Düsseldorf ist es, bundesweit die Arbeit der Verwaltung zu optimieren und mehr Infrastrukturprojekte schneller und wirtschaftlicher zu realisieren. Die Berater der PD kennen die Bedürfnisse der öffentlichen Hand und können ihre Erfahrungen aus anderen Projekten der öffentlichen Hand gewinnbringend nutzen.

In integrierten Projektansätzen werden zudem sowohl Möglichkeiten der vertikalen und horizontalen Kooperation zwischen öffentlichen Aufgabenträgern als auch Kooperationen mit Unternehmen der Privatwirtschaft beraten. Zentral für die Beratung ist die Prämisse, Handlungsalternativen aufzuzeigen, um der Maßgabe einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gerecht zu werden.

■ PD als Inhouse-Beratung

Die PD ist ausschließlich für die öffentliche Hand tätig. Sie liegt zu 100 % im Besitz öffentlicher Gesellschafter, sodass diese die Leistungen als Inhouse-Vergabe beauftragen können. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der PD steht grundsätzlich allen öffentlichen Auftraggebern offen. Das Beteiligungsmanagement im BMF veräußert hierzu Geschäftsanteile an der PD an interessierte öffentliche Auftraggeber. Der Verkauf erfolgt nach einheitlichen Musterverträgen, die so



ausgestaltet sind, dass die Erwerber nur geringe Mittel (Kommunen je nach Größe zwischen 200 € und 2.500 €) aufwenden müssen und kein finanzielles Ausfallrisiko durch den Erwerb tragen.

Die PD ist so strukturiert worden, dass die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe von allen Gesellschaftern der PD sowie von den ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen genutzt werden kann. Dies ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Einschaltung der PD und eine

flexible Auftragsgestaltung gerade in der Frühphase von Projekten.

Inhouse-Vergabe

ist die vergaberechtliche Möglichkeit, Aufträge öffentlicher Einrichtungen an andere Einrichtungen ohne förmliche Vergabeverfahren zu erteilen.

Gruppe	Gesellschafter
Länder (8)	Bremen (Land), Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nord-rhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg
Landkreise (9)	Deutscher Landkreistag, Celle, Dahme-Spreewald, Herzogtum Lauenburg, Hochsauerlandkreis Main-Taunuskreis, Mettmann, Nienburg/Weser, Paderborn
Städte und Gemeinden (32)	Bayern: Nürnberg, Holzkirchen
	Bremen (Stadt)
	Hessen: Bad Hersfeld, Hünfeld, Taunusstein
	Nordrhein-Westfalen: Aachen, Castrop-Rauxel, Dormagen, Duisburg, Ennepetal, Halle, Hamminkeln, Kamp-Lintfort, Lengerich, Merzenich, Monheim, Ratingen, Recklinghausen, Remscheid, Unna, Wuppertal
	Niedersachsen: Barsinghausen, Brake, Braunschweig, Lachendorf, Lüneburg, Papenburg, Pattensen, Sehnde,
	Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (15)	 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Dataport, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), PD-Beteiligungsverein "Forschung und Medizin" (Mitglieder: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Universitätsklinik Heidelberg, Universitätsklinik Freiburg, Universitätsklinik Tübingen, Medizinische Hochschule Hannover, Universitätsklinik Ulm, Medizinische Hochschule Mainz, Universitätsklinikum Göttingen, Universitätsklinik des Saarlands), Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
Sonstige öffentliche Auftraggeber (2)	regio IT GmbH, Republik Zypern
Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung)

Die Grundlage der Beratung durch die PD ist eine bestehende Eckpunktevereinbarung, die eine einheitliche und transparente Preisgestaltung, Abrechnungsmethode und Standards für alle öffentlichen Auftraggeber gewährleistet.

Alle Gesellschafter können vom Wissenstransfer und Austausch mit den Beratern auch außerhalb der Projektarbeit profitieren: Hierzu veranstaltet die PD u. a. jährlich eine Summer School, veröffentlicht Sammelbände ihrer Beiratssitzungen zu maßgeblichen Entwicklungsthemen (wie im Jahr 2018 zum Thema "Digitalisierung") und informiert ihre Gesellschafter regelmäßig über neue Entwicklungen und Themen.

Seit der Umwandlung der PD in eine GmbH konnten 59 neue Gesellschafter (Stand: 1. Dezember 2018) gewonnen werden, sodass die PD bereits

nach knapp zwei Jahren eine sehr diversifizierte öffentliche Gesellschafterstruktur aufweist.

■ Aktuelle Beratungsbeispiele

Investitionsberatung im Auftrag des BMF

Das BMF hat die Expertise der PD in der Vergangenheit im Bereich der Ressortforschung zu Fragen der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen in Anspruch genommen. So hat die PD öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von insgesamt rund 450 Infrastrukturprojekten im Auftrag des BMF beraten, um etwaige Know-howund Handlungsdefizite aufzudecken, die allgemein

in der Praxis der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Beschaffung bestehen. Dadurch wird es dem BMF ermöglicht, mit einer Anpassung und Fortschreibung des entsprechenden Regelungsrahmens auf diese Defizite zu reagieren. Während sich der ursprüngliche Beratungsauftrag auf die Einbeziehung kooperativer und lebenszyklusorientierter Beschaffungsvarianten - insbesondere ÖPP - konzentrierte, verfolgt das BMF nun mit einem neuen Auftrag einen breiteren Ansatz. Dieser nimmt eine stärkere Wirkungsorientierung bei der Beschaffung in den Blick, wodurch die Effektivität und Effizienz von Investitionen in Infrastruktur gestärkt werden soll. Zur Gewährleistung möglichst repräsentativer Ergebnisse erfolgte eine räumlich und sektoral breite Streuung der beratenen Projekte, die im Zeitraum zwischen 2015 und 2018 ein - auf Basis bisheriger vergleichbarer Projekte - hochgerechnetes Investitionsvolumen von insgesamt mehr als 15 Mrd. € umfassten und die nach derzeitigem Stand zu rund 90 % realisiert beziehungsweise bereits umgesetzt sowie vielfach beschleunigt wurden.

Wie kann das Land Nordrhein-Westfalen künftig die Krankenhausversorgung sicherstellen?

Eine zuverlässige, landesweit qualitativ hochwertige und gut erreichbare Krankenhausversorgung ist das Ziel des neu aufzustellenden Krankenhausplans in Nordrhein-Westfalen. Hierfür hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes die PD beauftragt, in einem Gutachten die aktuelle Versorgungsstruktur zu ermitteln sowie eine Bedarfsprognose für die Krankenhausplanung bis zum Jahr 2030 abzugeben. Auf dieser Grundlage sollen bis Mitte 2019 Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die gleichzeitig den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die Beratungsleistungen der PD:

Mit dem bei der PD beauftragten Gutachten verfolgt das MAGS das Ziel, die Versorgung wieder stärker bedarfs- und qualitätsorientiert auszurichten.

Mit dem Gutachten soll eine Grundlage für eine moderne, bedarfsgerechte Infrastruktur der Krankenhausversorgung geschaffen werden. Hierfür werden die Aspekte Erreichbarkeit, Qualitätsorientierung und Wirtschaftlichkeit maßgeblich sein.¹

Wie können ehemalige Industrieflächen in Kommunen nachhaltig in die Stadtentwicklung eingehen?

Die Stadt Kamp-Lintfort will für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2020 (LAGA 2020) die Fläche des ehemaligen Bergwerks Zeche Friedrich-Heinrich in Kamp-Lintfort herrichten und hierzu u. a. auch Wohn- und Geschäftshäuser ansiedeln. Die Stadt bindet die LAGA 2020 damit in ihr nachhaltiges Stadtentwicklungsprogramm zur Gewinnung wesentlicher Wohnungsbauflächen ein.

Die Vielzahl von Teilprojekten der LAGA 2020 und die unterschiedlichen Erschließungsmaßnahmen auf dem Zechengelände stellten Kamp-Lintfort vor eine Steuerungsaufgabe mit komplexen Anforderungen. Die PD wurde von der Stadt beauftragt, einen Projektstrukturplan zu entwickeln und ein Steuerungsinstrument aufzubauen, das auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der Teilprojekte berücksichtigt. Ziel der Stadt ist es, einerseits den Überblick über die erforderlichen Aktivitäten über den gesamten Projektablauf zu erhalten und andererseits frühzeitig Konflikte und Risiken für einen planmäßigen Projektablauf zu erkennen.

Die Beratungsleistungen der PD:

Die PD hat diese Instrumente in Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungen entwickelt und termingerecht übergeben. Derzeit erstellt die PD eine Machbarkeitsstudie zur Anbindung von Kamp-Lintfort an den regionalen schienengebundenen Personennahverkehr. Darüber hinaus werden durch die PD Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger sowie für

¹ www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181261

die Optimierung des innerörtlichen Verkehrsflusses während der LAGA 2020 geplant.²

Ausblick

Es ist gelungen, mit der PD einen wirksamen Partner zur Unterstützung der öffentlichen Hand bei wichtigen Vorhaben zu schaffen. Die zunehmende

2 https://www.kamp-lintfort2020.de/

Akzeptanz dieses Angebots und die Vielzahl und Differenziertheit der Beratungsanfragen ermöglichen es, immer besser auf die spezifischen Beratungsbedürfnisse der öffentlichen Hand einzugehen und insbesondere Einzelerfahrungen vielseitig nutzbar zu machen. Dies soll vermehrt in skalierbare Beratungsprodukte münden, deren Ergebnisse dann anderen öffentlichen Kunden mit gleichartigen Fragestellungen angeboten werden können. Damit kann die Wirkungsbreite der PD nochmals deutlich gesteigert werden.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	34
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	35
Steuereinnahmen im November 2018	42
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2018	46
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2018	51
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	54
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	61

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Im 3. Quartal wurde das Wirtschaftswachstum laut dem Statistischen Bundesamt durch außenwirtschaftliche Entwicklungen gebremst. Maßgeblich war hierbei der Rückgang der Exporte, die im Vergleich zum Vorquartal um 0,9 % gesunken sind.
- Am Anfang des 4. Quartals zeichnet sich eine stabilere Entwicklung der Warenexporte ab. Weltwirtschaftliche Unsicherheiten bleiben jedoch weiterhin bestehen.
- Die Industrieproduktion verzeichnete einen schwachen Einstieg in das 4. Quartal, mit rückläufigen Produktionszahlen vor allem in der pharmazeutischen Industrie und im Kraftfahrzeugbau. Die zunehmenden Auftragseingänge deuten aber auf eine sich wieder beschleunigende konjunkturelle Aufwärtsbewegung hin.
- Am Arbeitsmarkt hält der Aufschwung auch im November an. Kontinuierlich steigende Vakanzzeiten signalisieren Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im November 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,1 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 3,9 %.
 Besonders das Lohnsteueraufkommen verzeichnete abermals einen signifikanten Zuwachs. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg nur verhalten.
- Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im November 2018 um 1,6 % unter dem Vorjahresniveau. Ursache hierfür sind Rückgänge bei der Tabaksteuer (-12,7 %), der Energiesteuer (-4,7 %) sowie beim Alkoholsteueraufkommen (-6,1 %) gegenüber November 2017. Demgegenüber sind aufkommensrelevante Zuwächse beim Solidaritätszuschlag (+7,8 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+6,6 %) sowie der Versicherungsteuer (+11,9 %) zu verzeichnen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis November 2018 auf 300,6 Mrd. € (+6,5 % beziehungsweise +18,4 Mrd. €). Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 5,5 % (14,4 Mrd. €). Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im Betrachtungszeitraum auf 300,4 Mrd. € (+2,1 % beziehungsweise +6,2 Mrd. €). Im Zeitraum Januar bis November 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

Europa

 Der Monatsbericht Dezember beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 3./4. Dezember 2018 in Brüssel. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Digitalsteuer sowie die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Temporäre Belastungen für die Konjunktur, aber stabiler Ausblick

Außenwirtschaftliche Entwicklungen haben laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamts im 3. Quartal das Wirtschaftswachstum gebremst. Im Ergebnis sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 % leicht gegenüber dem Vorquartal. Die Exporte waren im Vergleich zum Vorquartal um 0,9 % gesunken. Dagegen verzeichneten die Importe einen Anstieg von 1,3 %. Gestiegene Investitionen in Ausrüstungen (+0,8 %) und Bauten (+0,9 %) trugen zur Inlandsnachfrage bei, wohingegen die privaten Konsumausgaben um 0,3 % zurückgingen. Letzteres ist laut Statistischem Bundesamt auch auf die Zurückhaltung der privaten Haushalte beim Autokauf infolge der Umstellung auf den Abgas- und Verbrauchsstandard "Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure" (WLTP, weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren) zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben sind im Vergleich zum Vorquartal leicht angestiegen (+0,2 %).

Auch im Vorjahresvergleich zeigt sich eine leicht abgeschwächte Dynamik. So verzeichnete das BIP im 3. Quartal preisbereinigt einen Anstieg von 1,1 % (nach +2,3 % im 2. Quartal und +1,4 % im 1. Quartal). Positive Wachstumsimpulse kamen im Vorjahresvergleich von den Investitionen, insbesondere von den Ausrüstungs- (+3,7 %) und Bauinvestitionen (+3,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Konsumausgaben im 3. Quartal insgesamt einen leichten Anstieg. Private Konsumausgaben stiegen um 0,5 % und staatliche Konsumausgaben um 0,9 %. Die Bruttolöhne und -gehälter lagen um 5,0 % über dem Vorjahresniveau, getragen von höheren Löhnen und steigender Beschäftigung.

Die aktuelle Entwicklung stellt sich ambivalent dar: Zum einen starteten die Warenexporte mit einem leichten Anstieg positiv ins 4. Quartal. Diese Exportentwicklung könnte eine leichte Entspannung der temporären Belastung (WLTP-Umstellung in der Autoindustrie) zeigen, die den Außenhandel in den vergangenen Monaten mit gebremst hatte. Vorlaufende Exportindikatoren sprechen insgesamt für eine stabile Exportentwicklung. Jedoch bleiben Risiken bezüglich einer abnehmenden weltwirtschaftlichen Konjunkturdynamik weiterhin bestehen. Zudem verzeichnete die Industrieproduktion einen schwachen Einstieg ins 4. Quartal, vor allem in der pharmazeutischen Industrie und erneut im Kraftfahrzeugbau. Dies deutet auf ein Fortbestehen von Belastungsfaktoren hin. Die Auftragseingänge sind jedoch leicht angestiegen, was insgesamt positiv zu bewerten ist und andeutet, dass sich die konjunkturelle Dynamik leicht beschleunigen dürfte.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im November weiterhin positiv. Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vormonat weiter gesunken und unterschreitet die Werte des Vorjahrs. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,8 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand gemeldeter Stellen liegen deutlich über den Vorjahreswerten. Allerdings signalisieren kontinuierlich steigende Vakanzzeiten Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen. Insbesondere in den Berufsfeldern Technik, Bau, Gesundheit und Pflege zeigen sich Engpässe. Die zunehmenden Knappheiten am Arbeitsmarkt könnten sich zukünftig bremsend auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Das Steueraufkommen entwickelte sich im November weiterhin robust. Insbesondere das Lohnsteueraufkommen trug zum Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern bei und spiegelt

	2	017			Veränderung	in % gegeni	über			
•	Mrd. €	_	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr			
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	1. Q 18	2. Q 18	3. Q 18	1. Q 18	2. Q 18	3. Q 18		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,8	+2,2	+0,4	+0,5	-0,2	+1,4	+2,3	+1,1		
Jeweilige Preise	3.277	+3,7	+0,6	+1,2	+0,4	+3,2	+4,2	+3,0		
Einkommen ¹										
Volkseinkommen	2.456	+3,9	+1,2	+1,3	-0,6	+2,9	+4,1	+2,5		
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,2	+1,1	+1,1	+1,3	+4,5	+4,6	+4,8		
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	788	+3,3	+1,3	+1,7	-4,7	+0,0	+3,4	-2,1		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.870	+3,4	+1,6	+0,4	+0,5	+3,5	+3,2	+2,9		
Bruttolöhne und -gehälter	1.367	+4,2	+1,4	+1,1	+1,5	+4,7	+4,8	+5,0		
Sparen der privaten Haushalte	190	+4,3	+0,7	+1,6	+5,8	+6,3	+8,1	+11,1		
	2	017			Veränderung	in % gegeni	über			
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr ²							
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Sep 18	Okt 18	Zweimonats- durchschnitt	Sep 18	Okt 18	Zweimonats- durchschnitt		
In jeweiligen Preisen										
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1.279	+6,2	-0,4	+0,7	+0,1	-1,0	+8,5	+3,7		
Waren-Importe	1.031	+8,0	+0,0	+1,3	-0,1	+5,6	+11,3	+8,5		
In konstanten Preisen										
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	104,9	+3,3	+0,1	-0,5	+0,0	+0,7	+1,6	+1,2		
Industrie ³	104,7	+3,6	+0,0	-0,4	+0,0	+0,1	+1,6	+0,8		
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	+3,0	-0,3	+2,2	+4,9	+5,0	+5,0		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	104,8	+1,5	-1,0	+1,0	-0,3	-2,3	+0,2	-1,1		
Inland	102,6	+2,9	-1,6	+2,3	-0,5	-3,4	+0,6	-1,4		
Ausland	106,9	+5,7	-0,6	-0,2	-0,1	-1,3	-0,2	-0,8		
Auftragseingang (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	107,5	+6,1	+0,1	+0,3	+1,4	-2,6	-2,7	-2,6		
Inland	105,4	+5,1	+2,8	-3,2	+0,1	-1,5	-5,1	-3,3		
Ausland	109,1	+6,9	-1,9	+2,9	+2,3	-3,3	-1,1	-2,2		
Bauhauptgewerbe	117,2	+3,4	+3,6		+1,0	+7,6	•	+6,1		
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,4	-0,3	-0,3	-0,5	-2,8	+5,0	+1,1		
Handel mit Kfz	109,7	+3,9	-3,9		-2,4	-5,3	•	-1,6		

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	tsdaten								
	2	017		Verär	nderung in T	in Tausend gegenüber				
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-23	-12	-16	-192	-185	-182		
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,4	+39	+37		+561	+559	•		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+19			+675				
	2	017		Ve	eränderung i	n % gegenüber				
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr			
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18		
Importpreise	100,1	+3,5	+0,4	+1,0	•	+4,4	+4,8			
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	101,1	+2,7	+0,5	+0,3		+3,2	+3,3			
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,4	+0,2	+0,1	+2,3	+2,5	+2,3		
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden					
Deutschland⁴	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18		
Klima	+23,9	+24,5	+23,3	+22,7	+27,2	+26,8	+24,9	+23,1		
Geschäftslage	+42,0	+43,2	+41,2	+40,8	+43,3	+43,0	+41,8	+40,3		
Geschäftserwartungen	+7,2	+7,2	+6,7	+5,9	+12,1	+11,7	+9,1	+7,1		

- 1 Stand Jahre: August 2018, Quartale: November 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt wider. Im November stieg das Aufkommen der Lohnsteuer brutto – ohne Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage – um 6,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die schwache Aufkommensentwicklung der Steuern vom Umsatz spiegelt auch den schwachen privaten Konsum im 3. Quartal wider.

Exporte stabilisiert, Importe spürbar gestiegen

Die nominalen Warenexporte sind im Oktober gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,7 % gestiegen, nach einem Rückgang von 0,4 % im September. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 8,5 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis Oktober Waren im Wert von

655,2 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg von 5,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei die Ausfuhren in den Euroraum um 5,8 %, in den Nicht-Euroraum um 3,5 % und in Drittländer um 2,8 % gestiegen sind.

Auch die nominalen Warenimporte stiegen im Oktober deutlich an, um 1,3 % gegenüber dem Vormonat (nach einer Seitwärtsbewegung im September). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Zuwachs von 11,3 % zu verzeichnen. Von Januar bis Oktober wurden Waren im Wert von 520,7 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 7,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen um 7,8 % zu. Aus dem Nicht-Euroraum und aus Drittländern sind die Einfuhren um 5,7 % beziehungsweise um 5,9 % gestiegen.

Die Handelsbilanz (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) blieb somit auch im Zeitraum von Januar bis Oktober 2018 mit 209,0 Mrd. € unter dem entsprechendem Vorjahresniveau (-15,8 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss für den Zeitraum Januar bis Oktober 2018 lag mit 203,0 Mrd. € um 3,3 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau.

Insgesamt startete der Außenhandel positiv ins 4. Quartal, nach einer Abwärts- beziehungsweise Seitwärtsbewegung seit Juni 2018. Im Dreimonatsvergleich ergibt sich dennoch weiterhin eine leicht negative Exportentwicklung von 0,3 %. Die vorlaufenden Exportindikatoren sprechen insgesamt für eine stabile Exportentwicklung. Die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind im November leicht gestiegen und auch die Auslandsaufträge im Oktober konnten leicht zulegen. Allerdings bleiben Risiken bezüglich einer abnehmenden weltwirtschaftlichen Konjunkturdynamik weiterhin bestehen. So war beispielsweise der Welthandel im September erneut deutlich schwächer.

Produktion leicht rückläufig, aber stabiler Auftragseingang

Insgesamt ist die Produktion schwach ins 4. Quartal gestartet. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Oktober 2018 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,5 % gesunken, nach einem Anstieg im September um 0,1 %.

Auch die Industrieproduktion sank im Oktober unter das Vormonatsniveau (0,4 %), nachdem sie im September unverändert geblieben war. Im Zweimonatsvergleich blieb die Industrieproduktion gegenüber der Vorperiode unverändert. Während die Produktion von Investitionsgütern (+0,3 %) und die Produktion von Vorleistungsgütern (+0,2 %) im Oktober im Vergleich zum Vormonat zunahmen, ist die Produktion von Konsumgütern (-3,2 %) deutlich zurückgegangen.

Dagegen stiegen die Industrieumsätze im Oktober um 1,0 % gegenüber dem Vormonat an, nach einem deutlichen Rückgang im September (-1,0 %). Die Inlandsumsätze verzeichneten einen Anstieg von 2,3 % im Vergleich zum Vormonat, während die Auslandsumsätze um 0,2 % zurückgingen. Im Zweimonatsvergleich sind die Industrieumsätze insgesamt um 0,3 % gegenüber der Vorperiode gefallen (Inlandsumsätze: -0,5 %; Auslandsumsätze: -0,1 %).

Im Oktober verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe einen Anstieg neuer Aufträge von 0,3 % gegenüber dem Vormonat, nach einem Anstieg von 0,1 % im September. Ohne Großaufträge stiegen die Auftragseingänge im September ebenfalls um 0,3 % an. Bestellungen aus dem Inland sind im Vergleich zum Vormonat um 3,2 % gefallen. Dagegen sind Auslandsaufträge um 2,9 % angestiegen. Im Zweimonatsvergleich liegen die Auftragseingänge um 1,4 % über dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion ist im Oktober arbeitstäglichund saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vormonat gefallen. Im Zweimonatsvergleich verzeichnet sie einen Anstieg von 2,2 % gegenüber der Vorperiode.

Rückläufige Produktionszahlen, vor allem in der pharmazeutischen Industrie, aber auch im Kraftfahrzeugbau, deuten auf die Fortdauer temporärer Belastungen im Verarbeitenden Gewerbe hin. Bisher konnte die Automobilindustrie noch nicht wieder den Produktionsausstoß des 1. Halbjahres erreichen. Zudem wirkten sich Transportbeeinträchtigungen im Zuge des niedrigen Pegelstands des Rheins in verschiedenen Branchen negativ aus. Die leicht gestiegenen Auftragseingänge sind insgesamt positiv zu bewerten. Vor allem der Kraftfahrzeugbau und die chemische Industrie konnten von höheren Aufträgen profitieren, die insbesondere aus dem Euroraum kamen. Dies deutet darauf hin, dass sich die konjunkturelle Dynamik wieder leicht beschleunigen dürfte.

Konsumklima stabil, bei leicht eingetrübten Erwartungen

Das Konsumklima blieb laut dem GfK-Konsumklimaindex im November 2018 stabil und mit saisonbereinigt 10,6 Punkten auf einem unverändert sehr hohen Niveau. Auch für Dezember wird nur eine geringe Abschwächung des Konsumklimas auf 10,4 Punkte prognostiziert. Bei der Befragung zeigte sich, dass die Verbraucher nicht mehr ganz so optimistische Erwartungen an die Konjunkturund Einkommensentwicklung haben. Dennoch hat deren Anschaffungsneigung im November sogar leicht zugelegt. Die weiterhin sehr gute Arbeitsmarktsituation und steigende Einkommen stützen die Konsumlaune der Konsumenten, die sich wenig beeindruckt von externen Risiken zeigt. Somit dürfte der private Konsum im 4. Quartal wieder zu einer Stütze der Binnennachfrage werden.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) sind im Oktober um 0,3 % im Vergleich zum Vormonat gesunken. Im Vorjahresvergleich verzeichnen sie dahingegen einen Anstieg von 5,0 %. Die Stimmung im Einzelhandel hat sich laut ifo Geschäftsklimaindex im November verbessert, wobei insbesondere die Geschäftserwartungen deutlich weniger pessimistisch ausfielen. Die Erwartungen der Unternehmer im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe sind im Vormonatsvergleich hingegen etwas gesunken.

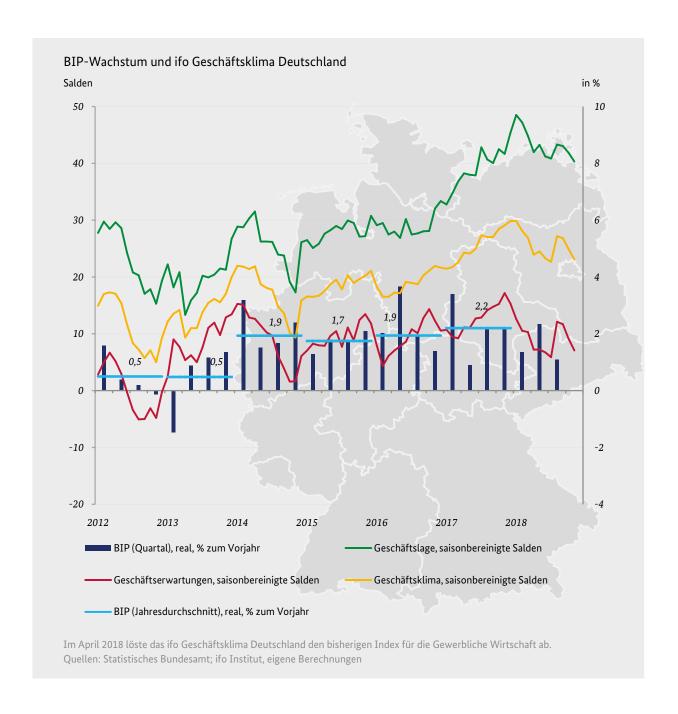
Anhaltender Arbeitsmarktaufschwung

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Oktober bei 45,24 Millionen Personen (+559.000 Personen beziehungsweise +1,3 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 37.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (September: +39.000 Personen). Wie schon in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach

Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit, BA) im September bei 33,41 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 675.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im September einen Zuwachs von 19.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei qualifizierten Unternehmensdienstleistern.

Im November waren nach Ursprungswerten 2,186 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 18.000 Personen weniger als im Vormonat und 182.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,8 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die Arbeitslosenzahl sank ebenfalls spürbar um 16.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, ILO, und Ursprungszahlen) betrug im Oktober 1,41 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,2 % (3,3 %).

Der Stellenindex der BA (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, ist im November 2018 im Vergleich zum Vormonat unverändert auf einem sehr hohen Niveau von 252 Punkten verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der BA-X um 3 Punkte höher. Das weiterhin sehr hohe Niveau des BA-X zeigt die anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage am deutschen Arbeitsmarkt. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand gemeldeter Stellen liegen deutlich über den Vorjahreswerten. Laut der aktuellen Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erreichte das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im 3. Quartal 2018 mit rund 1,24 Millionen offenen Stellen ein neues Rekordhoch und lag damit um 140.000 Stellen beziehungsweise um 13 % höher als ein Jahr zuvor. Kontinuierlich steigende Vakanzzeiten deuten zudem auf Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen hin. Insbesondere in den Berufsfeldern Technik, Bau, Gesundheit und Pflege zeigen sich Engpässe. Anhaltende Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen



könnten die Investitionstätigkeit der Unternehmen hemmen, was sich bremsend auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann.

Verbraucherpreisanstieg im November leicht abgeschwächt

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im November 2018 im Vorjahresvergleich um 2,3 % gestiegen (nach +2,5 % im Oktober). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,1 %. Die stark angestiegenen Energiepreise (+9,3 %) sind auch im November Haupttreiber des Preisanstiegs (nach +8,9 % im Oktober). Die Preise für Nahrungsmittel stiegen mit 1,4 % leicht schwächer an als im Vormonat (+1,9 % im Oktober). Die Dienstleistungspreise (+1,5 %), darunter auch die Wohnungsmieten (+1,5 %), erhöhten sich im November unterdurchschnittlich. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex lag im November

um 2,2 % über dem Niveau des Vorjahresmonats (+0,1 % über dem Vormonat).

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im Oktober 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,3 % an (+0,3 % gegenüber dem Vormonat). Der Anstieg wurde ebenfalls maßgeblich durch die steigenden Preise für Energiegüter getragen, die gegenüber dem Oktober 2017 einen Anstieg von 9,4 % verzeichneten (+1,1, % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie fiel der Anstieg der Erzeugerpreise deutlich moderater aus (+1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Gegenüber dem Vormonat blieben sie unverändert.

Auch die Importpreise erhöhten sich im Oktober erneut deutlich. Im Vergleich zum Vorjahresmonat

stiegen sie um 4,8 % (nach +4,4 % im September und +4,8 % im August). Auch der Verlauf der Importpreise wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Energie bestimmt, die um 37,2 % höher lagen als im Vorjahresmonat. Insbesondere Rohöl (+42,8 %) und Erdgas (+36,8 %) waren deutlich teurer als im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung von Energie stieg der Einfuhrpreisindex um 1,1 % an.

Insgesamt verzeichnete das Verbraucherpreisniveau auch im November einen deutlichen Anstieg, auch wenn dieser etwas schwächer ausfiel als im Vormonat. Allerdings liegt die Wachstumsrate der Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) weiter deutlich unter den Wachstumsraten des gesamten Verbraucherpreisindex.

Steuereinnahmen im November 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im November 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,1 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 3,9 %. Besonders das Lohnsteueraufkommen verzeichnete abermals einen signifikanten Zuwachs. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg nur verhalten. Bei den Bundessteuern zeigte sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Ländersteuern weisen gegenüber November 2017 eine Zunahme von 4,7 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 2,5 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den Zahlungen im November 2017 um 16,5 %. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis November 2018

In den Monaten Januar bis November 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt ohne Gemeindesteuern um 6,3 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,6 %, das Aufkommen der Bundessteuern um 10,4 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 7,3 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im November 2018 um 1,0 % über dem Ergebnis

des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 3,0 % verbuchen. Basis der Einnahmeentwicklung bilden die Zuwächse bei den jeweiligen Anteilen von Bund und Ländern an den gemeinschaftlichen Steuern. Hier erhöhten sich der dem Bund zustehende Anteil um 3,2 % und der Länderanteil um 3,7 %. Bei den Steuereinnahmen des Bundes dämpften das geringere Aufkommen aus Bundessteuern sowie erhöhte EU-Eigenmittelabführungen den Zuwachs der Einnahmen. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 10,0 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen deutlichen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im November 2018 um 6,1 % gegenüber dem November 2017. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 2,3 %. Probleme in einem Land bei Aufbereitung der Datengrundlage für das Kindergeld verzerren weiterhin das Bild. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,8 %. In den Monaten Januar bis November 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,7 %.

Körperschaftsteuer

Im eher aufkommensschwachen Veranlagungsmonat November wurden rund 0,2 Mrd. € Körperschaftsteueraufkommen erstattet. Im

	November	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis November	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	16.265	+7,8	182.207	+6,7	207.800	+6,3
Veranlagte Einkommensteuer	-396	Χ	44.588	+1,4	60.200	+1,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	823	-5,3	21.178	+12,7	23.200	+10,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	375	-25,1	6.475	+0,9	7.491	+2,2
Körperschaftsteuer	-231	Χ	25.580	+24,0	33.330	+13,9
Steuern vom Umsatz	20.784	+1,4	213.911	+3,2	234.650	+3,7
Gewerbesteuerumlage	242	-5,0	3.879	+4,7	4.880	+4,2
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	67	+16,2	3.145	+4,0	4.010	+2,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	37.929	+3,9	500.964	+5,6	575.561	+5,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.308	-4,7	32.368	-0,4	41.100	+0,2
Tabaksteuer	1.203	-12,7	12.473	-0,4	14.300	-0,7
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	159	-6,1	1.915	+0,7	2.120	+1,3
Versicherungsteuer	915	+11,9	13.128	+4,1	13.700	+3,2
Stromsteuer	562	+0,7	6.337	+0,8	7.000	+0,8
Kraftfahrzeugsteuer	741	+6,6	8.507	+1,5	9.010	+0,7
Luftverkehrsteuer	117	+1,4	1.057	+5,8	1.175	+4,9
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-0	X	0	Х
Solidaritätszuschlag	978	+7,8	16.044	+6,2	18.800	+4,7
Übrige Bundessteuern	126	-1,7	1.298	-0,7	1.447	+0,1
Bundessteuern insgesamt	8.108	-1,6	93.127	+10,4	108.652	+8,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	463	-11,9	6.156	+9,7	6.470	+5,8
Grunderwerbsteuer	1.233	+10,1	12.921	+7,1	13.840	+5,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	181	+14,3	1.745	+3,4	1.872	+1,9
Biersteuer	56	+16,2	618	+1,4	670	+0,9
Sonstige Ländersteuern	24	+36,5	428	+3,7	464	+2,9
Ländersteuern insgesamt	1.957	+4,7	21.868	+7,3	23.316	+5,0

noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne i	reine Gemein	desteuern) ii	m laufenden	Jahr¹	
	November	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis November	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	472	+18,4	4.640	-0,0	5.050	-0,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	201	+2,1	2.184	+0,9	2.410	+2,0
BNE-Eigenmittel	1.860	+17,8	18.417	+45,7	21.180	+48,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.534	+16,5	25.241	+29,8	28.640	+32,1
Bund ³	21.723	+1,0	279.347	+5,6	323.820	+4,7
Länder³	21.114	+3,0	274.313	+4,9	311.576	+4,4
EU	2.534	+16,5	25.241	+29,8	28.640	+32,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.096	+10,0	41.698	+8,1	48.542	+7,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	48.466	+3,1	620.599	+6,3	712.579	+5,6

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

November 2017 waren noch rund 0,4 Mrd. € erstattet worden. Die Abweichung liegt innerhalb der üblichen Schwankungsbreite aufgrund von Veranlagungstätigkeit. Kumuliert für die Monate Januar bis November 2018 liegt das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 24,0 % über dem Vorjahresniveau.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer war ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit geprägt. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer eher verhalten. Aus der Veranlagungstätigkeit resultierte in diesem Monat ein im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. € höheres Bruttoaufkommen. Nach Abzug von im Vergleich zum Vorjahresmonat höheren Arbeitnehmererstattungen ergab sich ein kassenmäßiges Erstattungsvolumen von rund 0,4 Mrd. €. In den Monaten Januar bis November 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 1,4 % auf 44,6 Mrd. €.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im November 2018 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 7,9 % unter der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 5,3 %. Insgesamt entwickelte sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Wichtiger ist der Blick auf das kumulierte Ergebnis: In den Monaten Januar bis November 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,7 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete

im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang von 25,1 %. In den Monaten Januar bis November 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 0,9 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im November 2018 einen Anstieg von 1,4 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich um 4,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Dem gegenüber stand eine Zunahme der Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer um 20,2 %. In den Monaten Januar bis November 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,2 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im November 2018 um 1,6 % unter dem Vorjahresniveau.

Ursache hierfür sind Rückgänge beim Aufkommen der Tabaksteuer (-12,7 %), Energiesteuer (-4,7 %) sowie der Alkoholsteuer (-6,1 %) gegenüber dem November 2017. Demgegenüber sind aufkommensrelevante Zuwächse beim Solidaritätszuschlag (+7,8 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+6,6 %) sowie der Versicherungsteuer (+11,9 %) zu verzeichnen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im November 2018 um 4,7 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind die höhere Grunderwerbsteuer- (+10,1 %) sowie Rennwett- und Lotteriesteuereinnahmen (+14,3 %) gegenüber November 2017. Höhere Einnahmen waren zudem bei der Feuerschutzsteuer (+35,8 %) sowie der Biersteuer (+16,2 %) zu verzeichnen. Beim Erbschaftsteueraufkommen zeigte sich ein Rückgang von 11,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2018

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis November 2018 auf 300,6 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 6,5 % (18,4 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 5,5 % (14,4 Mrd. €). Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde durch verschiedene Sondereffekte beeinflusst. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mrd. € an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen (Verkündung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017). Im laufenden Jahr ergaben sich rund 5,8 Mrd. € höhere Zahlungen von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU).

Die sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis November 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 21,4 % (4 Mrd. €). Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus stiegen die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut um 0,5 Mrd. € und Gewinne aus Beteiligungen überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 0,3 Mrd. €.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im Zeitraum Januar bis November 2018 auf 304,4 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 2,1 % (6,2 Mrd. €) übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im betrachteten Zeitraum

überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 2,3 %. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+10,1%) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+18,1 %) zurückzuführen. In letzterer Position wirkt sich vor allem die Zuweisung des Bundes an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds in Höhe von 2,8 Mrd. € aus. Darüber hinaus sind in den höheren Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen auch die höheren Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, da die Länder Anteile für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen haben. Das 1. Quartal 2017 hatte demgegenüber keine entsprechenden Ausgaben. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis November 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten jedoch die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+2,7 %). Dieser resultiert insbesondere aus den höheren Zuweisungen an die allgemeine Rentenversicherung (+3,3 %). Die Zinsausgaben lagen im betrachteten Zeitraum deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-6,6 %). Mittel in Höhe von rund 27,2 Mrd. € wurden investiv verausgabt. Dies entspricht einem Anteil an den veranschlagten Investitionsausgaben von rund 68 %. Im Soll ist die Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. € enthalten. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf für das Sondervermögen am 29. November angenommen. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs im Bundesrat ist am 14. Dezember erfolgt. Wenn das Gesetz bis zum Jahresende in Kraft tritt, werden die Mittel im Dezember fließen. Die investiven Ausgaben blieben im Zeitraum Januar bis November 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau konstant. Bereinigt um die einmalige Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG im August des vergangenen Jahres um 1 Mrd. € stiegen die investiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht an.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis November 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2017	Soll 2018	Ist-Entwicklung ¹ November 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	343,6	304,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+2,1
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	341,7	300,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	321,3	277,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,5
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5	-1,9	-3,8
Deckung/Verwendung:	-5,0	1,9	3,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	46,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen³	5,3	-1,6	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁴ (Mrd. €)	0,0	0,0	-43,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 4 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

					Ist-Entw	ricklung	Unterjährige
	Is: 201		Sol 201		Januar bis November 2017	Januar bis November 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	81.712	23,8	67.460	69.497	+3,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	9.389	2,7	6.289	6.675	+6,1
Verteidigung	36.419	11,2	38.002	11,1	32.092	33.621	+4,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	17.388	5,1	15.060	15.810	+5,0
Finanzverwaltung	4.554	1,4	4.891	1,4	4.089	4.203	+2,8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Ange- legenheiten	22.984	7,1	24.207	7,0	18.576	18.540	-0,2
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	3.993	1,2	3.083	2.991	-3,0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	13.290	3,9	9.099	9.602	+5,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	168.801	51,9	173.006	50,4	161.076	165.159	+2,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	115.063	33,5	109.003	111.964	+2,
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	82 381	25,3	85 316	24,8	81.273	83.995	+3,
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	36.728	10,7	34.392	33.654	-2,
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	20.400	5,9	19.933	19.125	-4,
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	6.900	2,0	6.196	6.506	+5,
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	8.946	2,6	7.661	8.351	+9,
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	2.082	0,6	1.767	1.741	-1,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	2.856	0,8	1.811	1.877	+3,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	3.549	1,0	2.579	2.536	-1,
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	2.580	0,8	2.207	2.132	-3,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	1.233	0,4	714	592	-17,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.195	1,3	5.481	1,6	3.614	3.200	-11,
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	910	0,3	557	497	-10,
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.491	0,4	1.471	1.332	-9,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	21.140	6,2	18.341	17.992	-1,
Straßen	9.484	2,9	10.081	2,9	7.966	8.762	+10,
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	6.162	1,8	6.268	5.360	-14,
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	30.416	8,9	24.380	25.323	+3,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	18.107	5,3	17.426	16.278	-6,
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	343.600	100,0	298.223	304.392	+2,

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach	ökonomi	schen Ar	ten					
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige	
	Is 20:		Sc 20	oll 18	Januar bis November 2017	Januar bis November 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Anteil		Anteil				
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		in Mio. €		
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	304.483	88,6	270.987	277.152	+2,3	
Personalausgaben	31.824	9,8	33.397	9,7	30.123	30.438	+1,0	
Aktivbezüge	23.182	7,1	24.796	7,2	21.841	21.988	+0,7	
Versorgung	8.643	2,7	8.602	2,5	8.282	8.450	+2,0	
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	30.587	8,9	23.327	24.274	+4,1	
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	1.588	0,5	1.321	1.394	+5,5	
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	12.316	3,6	8.035	8.843	+10,1	
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	16.682	4,9	13.971 14.037		+0,5	
Zinsausgaben	17.497	5,4	18.098	5,3	17.422	17.422 16.274		
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	221.491	64,5	199.410	205.407	+3,0	
an Verwaltungen	24.814	7,6	28.691	8,4	22.192	26.212	+18,1	
an andere Bereiche	187.768	57,7	192.800	56,1	177.218	179.195	+1,1	
darunter:								
Unternehmen	28.527	8,8	30.362	8,8	25.328	24.817	-2,0	
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	29.391	8,6	28.064	27.498	-2,0	
Sozialversicherungen	117.495	36,1	120.190	35,0	114.054	117.156	+2,7	
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	910	0,3	705	759	+7,7	
Investive Ausgaben	34.013	10,5	39.803	11,6	27.236	27.240	+0,0	
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	29.312	8,5	19.342	19.056	-1,5	
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	27.131	7,9	17.135	18.133	+5,8	
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	1.618	0,5	936	788	-15,8	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	564	0,2	1.270	136	-89,3	
Sachinvestitionen	9.843	3,0	10.490	3,1	7.894	8.183	+3,7	
Baumaßnahmen	7.631	2,3	7.742	2,3	6.293	6.598	+4,8	
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	1.954	0,6	1.209	1.160	-4,1	
Grunderwerb	499	0,2	794	0,2	392	426	+8,7	
Globalansätze	0	0,0	-686	-0,2	0	0	Х	
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	343.600	100,0	298.223	304.392	+2,1	

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	vicklung	Unterjährige
	Is 20			oll)18	Januar bis November 2017	Januar bis November 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M		in %
Steuern	309.376	93,6	321.307	94,0	263.403	277.825	+5,5
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	263.900	77,2	217.577	228.804	+5,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	144.503	42,3	112.086	120.815	+7,8
davon:							
Lohnsteuer	83.121	25,2	87.741	25,7	70.874	75.641	+6,7
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	26.173	7,7	18.688	18.949	+1,4
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	10.950	3,2	9.381	10.586	+12,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.227	1,0	3.474	1,0	2.825	2.849	+0,8
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	16.165	4,7	10.318	12.790	+24,0
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	117.426	34,4	103.957	106.480	+2,4
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	1.971	0,6	1.535	1.509	-1,7
Energiesteuer	41.022	12,4	41.300	12,1	32.508	32.368	-0,4
Tabaksteuer	14.399	4,4	14.160	4,1	12.525	12.473	-0,4
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	18.750	5,5	15.102	16.044	+6,2
Versicherungsteuer	13.269	4,0	13.670	4,0	12.611	13.128	+4,1
Stromsteuer	6.944	2,1	6.930	2,0	6.289	6.337	+0,8
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	9.010	2,6	8.383	8.507	+1,5
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0,0	-7.262	0	>
Alkoholsteuer	2.096	0,6	2.102	0,6	1.904	1.917	+0,7
Kaffeesteuer	1.057	0,3	1.055	0,3	949	931	-1,9
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	1.175	0,3	1.000	1.057	+5,7
Abzugsbeträge							
Ergänzungszuweisungen an Länder	9.229	Х	8.545	Χ	7 093	6 724	-5,2
BNE-Eigenmittel der EU	14.258	Х	22.610	Χ	12.637	18.417	+45,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.362	Χ	2.510	Χ	2.165	2.184	+0,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.348	Х	8.498	Χ	7.652	7.790	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	8.992	8.992	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	20.360	6,0	18.760	22.767	+21,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	5.172	1,5	3.493	5.350	+53,2
Zinseinnahmen	344	0,1	309	0,1	270	273	+1,1
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	1.939	0,6	1.324	1.972	+48,9
Einnahmen insgesamt¹	330.401	100,0	341.667	100,0	282.163	300.592	+6,5

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

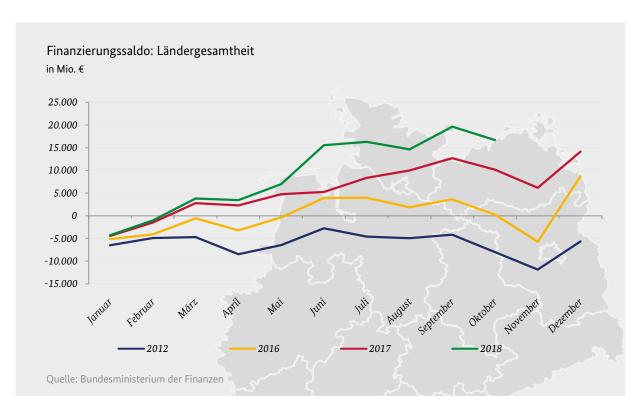
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2018

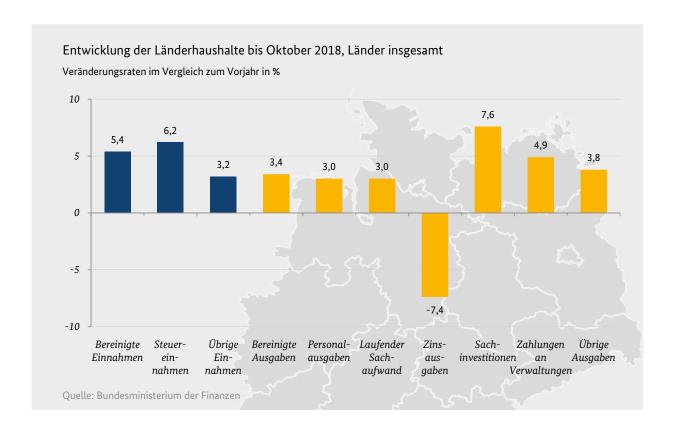
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

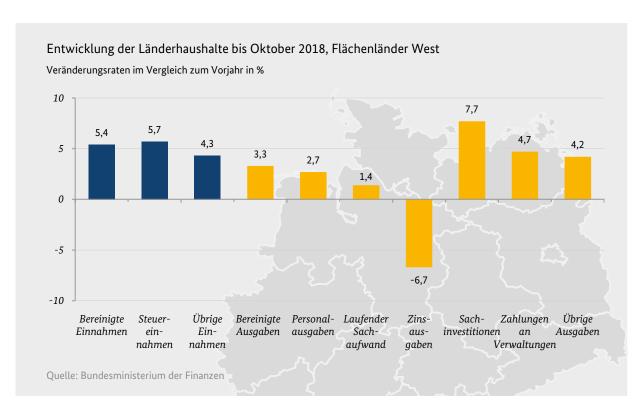
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Oktober einen Haushaltsüberschuss von 16,7 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 6,5 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Damit stellt sich die Entwicklung der Länderhaushalte auch Ende Oktober weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 2,2 Mrd. € für das Gesamtjahr 2018 aus.

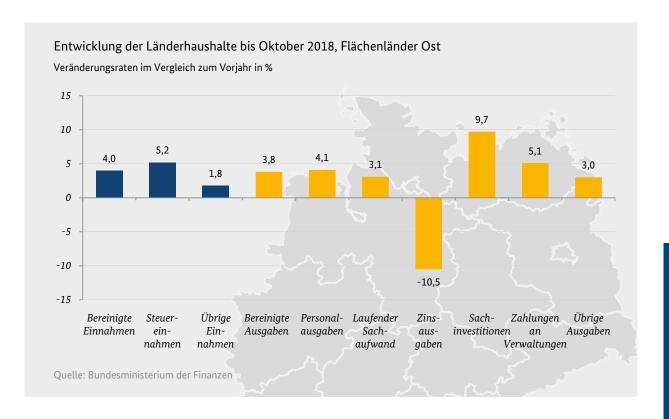
Die Entwicklung der Finanzierungssalden über mehrere Jahre betrachtet ergibt sich aus der Grafik Finanzierungssaldo: Ländergesamtheit. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %, während die Ausgaben nur um 3,4 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % an. Die Zinsausgaben der Ländergesamtheit sanken um 7,4 %.

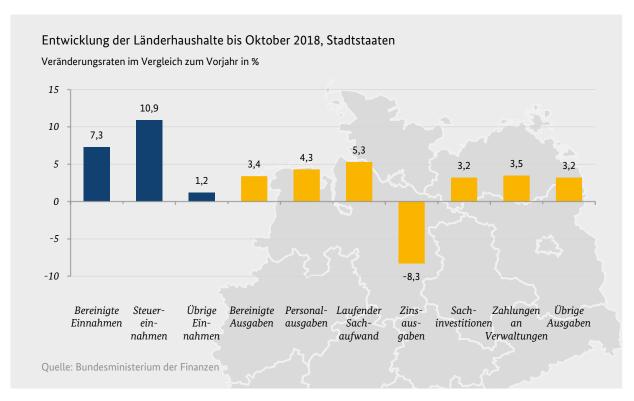
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Oktober sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.











Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im November wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,7 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 1,2 Mrd. €, davon 0,1 Mrd. € für Tilgungen und 1,1 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 30. November 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 38,0 Mrd. € auf 1.086,3 Mrd. € erhöht. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.044,6 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,6 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,1 Mrd. € verwendet.

Im November lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 5-jährigen Bundesobligation mit je einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €, einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem wurden Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € aufgestockt.

Der Eigenbestand erhöhte sich gegenüber dem Vormonat im November um 3,8 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 60,6 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. November 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,3 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 20,1 %, den Bundesobligationen mit 16,8 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,9 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,0 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH sowie den Pressemitteilungen

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Oktober 2018	November 2018	November 2018	30. November 2018	November 2018
Haushaltskredite	1.072.771	13.689	-111	1.086.349	13.578
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.031.048	13.689	-111	1.044.626	13.578
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.618	-	-	22.618	-
Investitions- und Tilgungsfonds	19.105	-0	-	19.105	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.060.151	13.689	-11	1.073.829	13.678
Bundesanleihen	706.508	4.062	-	710.570	4.062
30-jährige Bundesanleihen	216.857	1.129	-	217.986	1.129
10-jährige Bundesanleihen	489.651	2.933	-	492.584	2.933
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	64.755	-89	-	64.666	-89
30-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.724	-6	-	7.718	-6
10-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57.031	-83	-	56.948	-83
Bundesobligationen	180.093	2.355	-	182.448	2.355
Bundesschatzanweisungen	93.367	3.409	-	96.776	3.409
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.026	3.953	-	17.979	3.953
Sonstige Bundeswertpapiere	1.401	-	-11	1.390	-11
Schuldscheindarlehen	8.145	-	-100	8.045	-100
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	151.747			155.322	3.575
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	339.566			342.066	2.500
Über 4 Jahre	581.459			588.962	7.502
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.664			4.968	304
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.516			3.516	-

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand 31. Oktober 2018	Kreditauf- nahme (Zunahme) November 2018	Tilgungen (Abnahme) November 2018	Schuldenstand 30. November 2018	Schuldenstands- änderung (Saldo) November 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.060.151	13.689	-11	1.073.829	13.678
Umlaufvolumen	1.116.948	17.513	-11	1.134.449	17.501
30-jährige Bundesanleihen	224.000	1.500	-	225.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	517.000	5.000	-	522.000	5.000
30-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.950	-	-	7.950	-
10-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	58.550	-	-	58.550	-
Bundesobligationen	191.000	3.000	-	194.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	102.000	4.000	-	106.000	4.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.047	4.013	-	19.059	4.013
Sonstige Bundeswertpapiere	1.401	-	-11	1.390	-11
Eigenbestände	-56.797	-3.824	-	-60.620	-3.824

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

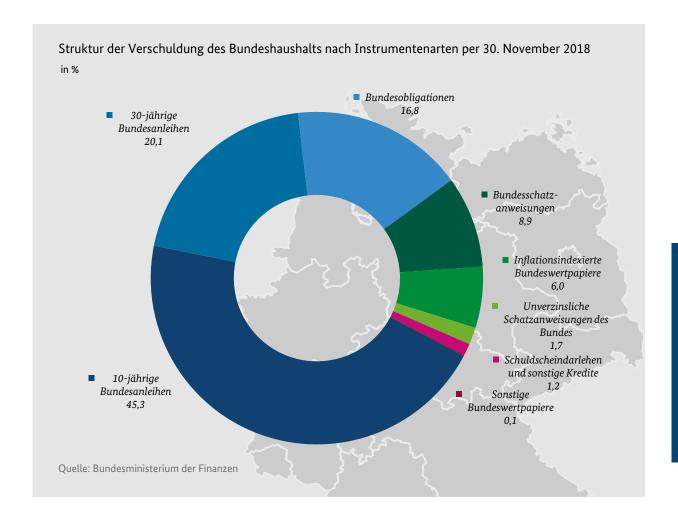
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in N	⁄Ird. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	212,3	213,6	214,6	215,6	216,9	218,0	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	498,0	480,6	485,5	487,7	489,7	492,6	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	62,9	63,6	63,6	64,3	64,8	64,7	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	185,0	188,6	191,5	194,4	180,1	182,4	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	92,6	95,8	99,6	90,6	93,4	96,8	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	15,0	18,8	14,1	17,3	14,0	18,0	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	8,8	8,1	8,1	8,1	8,1	8,0	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9	1.080,7	1.074,9	1.082,9	1.083,9	1.072,8	1.086,3	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

172,4

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sept Okt Nov Dez insgesamt Kreditart in Mrd. € 30-jährige 1,5 1,3 1,6 1,5 1,5 1,4 1,2 1,0 1,0 1,3 1,1 14,5 Bundesanleihen 10-jährige 2,9 43,8 13,0 5,6 3,0 2,0 1,7 3,6 4,9 2,2 1,9 2,9 Bundesanleihen Inflationsindexierte 0,5 1,0 0,9 1,1 0,8 0,8 0,7 0,0 0,7 0,5 -0,1 6,8 Bundeswertpapiere Bundesobligationen 0,1 3,2 3,5 3,0 3,0 2,1 3,6 2,9 2,9 2,7 2,4 29,5 Bundesschatzanwei-5,4 6,6 4,3 3,8 4,6 4,0 3,1 3,8 4,0 2,8 3,4 45,8 sungen Unverzinsliche 2,9 32,0 3,0 2,0 3,3 3,8 3,7 2,4 3,2 3,7 4,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindarlehen Sonstige Kredite und

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

18,0

18,0

15,3

15,2

13,9

15,9

15,1

14,0

12,9

13,7

20,5

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Buchschulden Insgesamt

Tilgungen des Bur	ndesha	ushalts	und se	iner So	ndervei	möger	n 2018						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	41,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	17,0	-	-	51,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	13,0	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	-	40,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	7,0	-	7,0	-	-	24,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,3
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	0,1	0,6	-	-	-	0,1	-	1,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	14,1	21,7	7,0	13,0	24,0	0,1	-	172,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov Dez insgesamt Jan Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,7 -0,3 -0,1 -0,5 -0,1 -0,5 4,4 0,3 -0,1 -0,4 -0,1 6,4 Bundesanleihen 10-jährige 2,6 0,9 0,0 -0,1 0,4 -0,2 3,3 0,7 0,8 0,2 1,2 9,5 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,1 1,3 -0,1 -0,2 -0,2 -0,0 -0,2 -0,1 0,0 0,4 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 0,0 0,1 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,2 -0,0 0,5 Bundesschatzanwei--0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,5 sungen Unverzinsliche -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,0 0,0 -0,0 0,0 -0,0 0,0 -0,1 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindar-0,0 0,0 0,0 0,1 0,0 0,0 0,3 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 Sonstige Kredite und 0,0 0,0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 -0,2 0,8 0,1 -0,8 7,5 0,9 0,5 1,1 16,6

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 3. Dezember 2018 und des ECOFIN-Rats am 4. Dezember 2018 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 3. Dezember 2018 standen die Interims-Mission des Euroraums durch den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Nachprogrammüberwachungen in Griechenland, Zypern und Spanien, die Bewertung der Haushaltsplanungen der Euroraum-Mitgliedstaaten und der Haushaltslage des Euroraums sowie die internationale Rolle des Euro auf der Tagesordnung.

Bei der Eurogruppe wurden die vorläufigen Ergebnisse der Interims-Mission der Artikel-IV-Konsultationen für den Euroraum durch den IWF vorgestellt. Der IWF erklärte, die Wachstumserwartungen müssten nach unten angepasst werden. Das Wachstum bleibe aber über dem Potenzialwachstum. Risiken für das Wachstum seien ein Nachlassen der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung von Strukturreformen. Zudem gebe es Risiken aus Handelskonflikten und im Zusammenhang mit dem Brexit. Im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sprach sich der IWF insbesondere für eine Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds sowie für einen Euroraum-Haushalt aus. Zudem müsse die Kapitalmarktunion weiter vorangebracht werden. Die Europäische Kommission unterstützte die Ausführungen des IWF. Die Europäische Zentralbank (EZB) verwies hinsichtlich möglicher Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung auf weltweit hohe Schuldenstände und Risiken im Bankensektor, z. B. durch notleidende Kredite.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Nachprogrammüberwachung zu Griechenland. Die Europäische Kommission stellte den ersten Überwachungsbericht im Rahmen der intensivierten Überwachung vor. Der Haushaltsplan für 2019 sei ausgewogen, ein Primärüberschuss von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts, wie vereinbart, sei zu erreichen. Wachstumsfördernde Investitionen dürften nicht vernachlässigt werden. Der Reformprozess müsse, auch im Hinblick auf nach dem zweiten Überwachungsbericht anstehende Entscheidungen zu schuldenerleichternden Maßnahmen, fortgesetzt werden. Der Abbau notleidender Kredite sowie die Privatisierungen müssten vorankommen. Die EZB unterstützte die Einschätzung der Europäischen Kommission. Im Bankensektor müsse der Abbau der notleidenden Kredite fortgesetzt werden. Die Liquidität im Bankensektor habe sich erholt. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hob hervor, dass Zahlungsrückstände weiter abgebaut werden müssten. Auch der IWF verwies auf den notwendigen Abbau notleidender Kredite und erklärte, dass ein Übererfüllen der Ziele beim Primärüberschuss für wachstumsfreundliche Maßnahmen genutzt werden sollte. Griechenland betonte, weiter an vereinbarten Maßnahmen, insbesondere auch zum Abbau notleidender Kredite, arbeiten zu wollen.

Des Weiteren stand die fünfte Nachprogrammüberwachung Zyperns auf der Tagesordnung der Eurogruppe. Die Europäische Kommission verwies auf ein robustes Wirtschaftswachstum von rund 4 % in diesem Jahr. Die Arbeitslosigkeit sinke rapide. Mehrere Ratingagenturen hätten das Rating Zyperns auf "Investment Grade" hochgestuft. Handlungsbedarf gebe es insbesondere noch im Finanzsektor beim Abbau notleidender Kredite. Der ESM erklärte, dass derzeit keine Rückzahlungsrisiken zu sehen seien.

Im Anschluss befasste sich die Eurogruppe noch mit der zehnten Nachprogrammüberwachung Spaniens. Für 2018 werde ein Wachstum von 2,6 % erwartet. Spanien befinde sich weiterhin im Defizitverfahren, für das Jahr 2018 werde ein Sinken des Defizits unter 3 % erwartet. Allerdings bestehe weiterhin das Risiko, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht vollständig eingehalten werden. Spanien habe bereits rund 42 % seiner Kredite zurückgezahlt. Positiv sei auch, dass sich die Profitabilität im Bankensektor verbessert habe und der Anteil notleidender Kredite inzwischen reduziert wurde. Der ESM betonte, es seien aktuell keine Rückzahlungsrisiken zu sehen. Die nächste Nachprogrammüberwachung sei für das Frühjahr 2019 geplant.

Die Eurogruppe befasste sich zudem mit der Bewertung der Haushaltsplanungen der Euroraum-Mitgliedstaaten sowie der Haushaltslage im Euroraum und verabschiedete eine Stellungnahme zu den Haushaltsplänen für 2019. Die Eurogruppe unterstützte in ihrer Erklärung die Einschätzung der Europäischen Kommission, wonach Italien eine besonders schwerwiegende Nichteinhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufweise. Den konstruktiven Dialog zwischen Italien und der Europäische Kommission unterstützte die Eurogruppe. In ihrer Erklärung stimmte sie ferner der Europäischen Kommission zu, dass bei fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Portugal, Slowenien und Spanien) das Risiko der Nichterfüllung der Vorgaben des Pakts bestehe, bei drei Mitgliedstaaten (Estland, Lettland und Slowakei) mit einer weitgehenden Erfüllung gerechnet werde und bei den zehn weiteren Mitgliedstaaten des Euroraums (darunter Deutschland) von einer vollständigen Erfüllung der Vorgaben auszugehen sei. In der Diskussion hob die Europäische Kommission hervor, dass der Schuldenstand einiger Mitgliedstaaten unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts liege oder sich in diese Richtung bewege. Insgesamt sei es wichtig, fiskalische Puffer zu bilden. Auch die EZB verwies auf die Notwendigkeit fiskalischer Puffer. Italien betonte den konstruktiven Austausch mit der Europäischen Kommission, um eine ausgewogene Lösung zu finden. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz betonte die Notwendigkeit zum weiteren Schuldenabbau, insbesondere in Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen.

Unter dem Punkt "Sonstiges" befasste sich die Eurogruppe zudem mit der internationalen Rolle des

Euro. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte sich in seiner Rede zur Lage der Union vom 12. September 2018 für deren Stärkung ausgesprochen. Die EZB, unterstützt vom ESM, betonte, dass zur Stärkung der Rolle des Euro Fortschritte bei der Bankenunion und der Kapitalmarktunion notwendig seien.

Die Eurogruppe im erweiterten Format am 3. Dezember 2018 befasste sich mit der Vorbereitung des Eurogipfels im Dezember zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Dabei verständigte sie sich auf Eckpunkte für die zentralen Elemente zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die vereinbarten Texte, einschließlich des Berichts an die Staats- und Regierungschefs, wurden dem Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2018 übermittelt. Zentrale Elemente der Verständigung sind die Stärkung der Rolle des ESM in seiner Eigenschaft als Gläubigerinstitution, die Ausgestaltung der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) im ESM unter Wahrung der Rechte nationaler Parlamente und ausreichender Risikoreduktion im Bankensektor, außerdem eine effizientere Ausgestaltung der vorsorglichen Instrumente des ESM, das Ziel, Schuldtitel der Euroraum-Mitgliedstaaten mit Single Limb Collective Action Clauses (CACs - Umschuldungsklauseln, bei denen für eine Schuldenrestrukturierung nur eine Gläubigerabstimmung erforderlich ist) auszustatten, sowie die Grundlage für weitere Diskussionen zu einem möglichen Budget für den Euroraum. Es wurden Einigungen zum Bankenpaket und notleidenden Krediten (Prudential Backstop) entsprechend der im Rat vereinbarten Risikoreduktion als wichtige Bedingung für mehr Risikoteilung festgehalten. Dies war eine zentrale Forderung der Bundesregierung, um die gebotene Sequenz von Risikoreduktion und Risikoteilung zu wahren.

Bezüglich der Auszahlung aus der Letztsicherung wurde eine Einzelfallentscheidung des ESM-Direktoriums verankert. Die Wahrung verfassungsrechtlicher Anforderungen der Mitgliedstaaten und die Rechte der nationalen Parlamente werden damit gewährleistet. Eine Nutzung der Letztsicherung zur Liquiditätsbereitstellung soll nur vorbehaltlich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen ("Safeguards") erfolgen. Dies soll in den kommenden Monaten weiter diskutiert werden. Für ein Vorziehen der Letztsicherung vor 2024 wurde festgeschrieben, dass neben der Einigung auf das Bankenpaket und den Prudential Backstop für notleidende Kredite eine weitere hinreichende Risikoreduktion notwendig ist. Dazu soll es 2020 eine Bewertung geben, bei der insbesondere auch der effektive Abbau von notleidenden Krediten und der Aufbau von Verlustpuffern berücksichtigt werden sollen. Hierfür wurden quantitative Ziele für den Abbau notleidender Kredite sowie klare zeitliche Vorgaben für den Aufbau von Verlustpuffern vereinbart.

Zur ESM-Reform wurde das Grundprinzip der nötigen Konditionalität für alle Instrumente bekräftigt. Für die Zugangskriterien zum vorsorglichen Instrument der Precautionary Conditioned Credit Line (PCCL) wurden u. a. quantitative Kriterien zu Schuldenstand beziehungsweise Abbau und Defizit vereinbart. Zudem muss die Schuldentragfähigkeit gesichert sein. Die PCCL soll damit nur finanziell und wirtschaftlich gesunden Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Bei Verletzung der Kriterien nach Gewährung der PCCL sollen der Zugang zur Kreditlinie beendet und eine zusätzliche Verzinsung eingeführt werden, die über die Zeit ansteigt. Zudem wurde die Absicht erklärt, die Schuldtitel der Euroraum-Mitgliedstaaten ab 2022 mit Singlelimb-CACs auszustatten und dies im ESM-Vertrag zu verankern. Der ESM soll zukünftig bei Schuldenrestrukturierungen Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten und Gläubigern unterstützen können. Außerdem soll der ESM zukünftig unabhängiger seine Gläubigerinteressen vertreten können: Er soll im Fall von Programmen das Memorandum of Understanding gemeinsam mit der Europäischen Kommission unterzeichnen und die Rückzahlungsfähigkeit von Mitgliedstaaten bewerten.

Zum Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS) wurde vereinbart, eine hochrangige Arbeitsgruppe einzusetzen, die über mögliche weitere Schritte beraten soll, auf Basis aller Elemente der Roadmap von 2016 in der richtigen Reihenfolge.

Für die Bundesregierung schließt dies auch die Regulierung von Staatsanleihen als Vorbedingung für politische Verhandlungen zu EDIS ein. Zudem wurde festgehalten, dass weitere technische Arbeiten erforderlich sind.

Zu einem Euroraum-Haushalt konnte noch keine Verständigung erzielt werden. Zum deutsch-französischen Papier für eine mögliche rechtliche und institutionelle Ausgestaltung eines Euroraum-Haushalts innerhalb des Haushalts der Europäischen Union (EU) wird die Bereitschaft erklärt, auf Basis eines möglichen Mandats des Gipfels an der Umsetzung eines Instruments für Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zu arbeiten.

■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Rat am 4. Dezember 2018 in Brüssel standen die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, die Stärkung der Bankenunion mit den Themenschwerpunkten Bankenpaket und Europäische Einlagensicherung, das Europäische Semester 2019, die Umsetzung des Aktionsplans für den Abbau notleidender Kredite in Europa sowie Empfehlungen zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit der Einführung einer Digitalsteuer (Digital Services Tax - DST). Der von der österreichischen Ratspräsidentschaft angepasste Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie fand nicht die erforderliche einstimmige Unterstützung. Trotzdem wurden Fortschritte hinsichtlich des weiteren Vorgehens erzielt. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz und der französische Finanzminister Bruno Le-Maire stellten eine kurz vor dem ECOFIN-Rat erzielte gemeinsame Erklärung vor: Diese sieht vor, dass eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft sichergestellt werden soll. Die Arbeiten auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sollen fortgesetzt werden, um eine internationale Lösung bis 2020 zu erreichen, die dann in europäisches Recht umgesetzt werden soll. Für den Fall, dass eine internationale Lösung nicht gefunden werden kann, soll die Richtlinie zur DST in der Europäischen Union zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und 2025 auslaufen. In der deutsch-französischen Position wird der Anwendungsbereich beschränkt, sodass nur Umsätze aus Online-Werbung mit der DST besteuert werden sollen. Eine Einigung zu den technischen Details soll bis März 2019 im Rat erreicht werden. Zudem verwies Bundesfinanzminister Scholz auf die bereits erzielten Erfolge im Rahmen des BEPS1-Projekts und auf die Arbeiten zur effektiven Mindestbesteuerung auf OECD-Ebene. Es müsse verhindert werden, dass Internet-Unternehmen so gut wie keine Steuern zahlten. Frankreich betonte, dass Europa bei dem Thema Digitalsteuer eine Vorreiterrolle einnehmen müsse. Die Europäische Kommission verwies auch auf die Notwendigkeit einer internationalen Lösung und forderte die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie zur DST bis März 2019 zu verabschieden. Die meisten wortnehmenden Mitgliedstaaten zeigten sich offen, auf Basis der deutsch-französischen Erklärung an dem Richtlinienvorschlag weiterzuarbeiten. Die Slowakei und Spanien sprachen sich für einen ambitionierten Ansatz aus. Irland, Schweden und Finnland äußerten generelle Vorbehalte. Die österreichische Ratspräsidentschaft schlussfolgerte, dass im Anschluss an diese konstruktive Diskussion die technischen Arbeiten an dem Richtlinienvorschlag fortgesetzt werden sollen, um eine baldige Einigung zu erzielen.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit verschiedenen Aspekten der Bankenunion. Im ersten Teil der Befassung standen die Ergebnisse der Trilogverhandlungen zum Bankenpaket auf der Agenda. Das Paket ist ein Teil der in der ECOFIN-Roadmap zur Bankenunion vereinbarten Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor. Das Paket enthält die Implementierung von internationalen Standards im Bankenaufsichts- und Bankenabwicklungsrecht sowie insbesondere eine Reform

der Verlustpuffer bei den Banken. Die Verlustpuffer müssen von Banken vorgehalten werden, damit sie im Falle einer Schieflage von der Abwicklungsbehörde für einen sogenannten bail-in genutzt werden können und somit sichergestellt wird, dass Verluste durch private Mittel - also insbesondere von den Anteilseignern und Gläubigern - getragen werden. Der ECOFIN-Rat billigte die Eckpunkte der Ergebnisse des Trilogs, die sich auf die wesentlichen politischen Elemente des Pakets konzentrieren. Die aus Sicht der Bundesregierung wesentlichen Elemente des Ratskompromisses, insbesondere zu den Verlustpuffern, werden mit diesen Eckpunkten auch im Trilog aufrechterhalten. Die österreichische Ratspräsidentschaft verwies darauf, dass die verbleibenden technischen Punkte mit dem Europäischen Parlament zu klären sind, um die Rechtstexte abschließend fertigzustellen. Die Europäische Kommission erklärte, dass der Abschluss des Bankenpakets ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sei. Die EZB unterstützte die Europäische Kommission, hatte aber Bedenken hinsichtlich nationaler Optionen und Ermessensspielräume. Italien, Spanien und Portugal sprachen sich nach der erreichten Risikoreduzierung durch das Bankenpaket für mehr Risikoteilung aus.

Im zweiten Teil der Befassung mit der Bankenunion berichtete die österreichische Ratspräsidentschaft über die Fortschritte der technischen Arbeiten zu EDIS. Der Fortschrittsbericht in der alleinigen Verantwortung der österreichischen Ratspräsidentschaft fasst den Stand der technischen Diskussionen der Ratsarbeitsgruppe zu EDIS während der vergangenen sechs Monate zusammen und gibt einen Kurzüberblick über die Arbeiten zur Risikoreduzierung, u. a. zum Bankenpaket. Die Europäische Kommission sprach sich für politische Entscheidungen zu EDIS aus. Es gab zum Fortschrittsbericht der Präsidentschaft keine weiteren Wortmeldungen der Minister.

Zudem wurden Empfehlungen zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Rumänien und Ungarn verabschiedet. Die Europäische

¹ Base Erosion and Profit Shifting.

Kommission führte aus, dass beide Mitgliedstaaten bis zum 15. Oktober 2018 keine geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Abweichungen vom Stabilitäts- und Wachstumspakt getroffen hätten. Der ECOFIN-Rat stellte fest, dass beide Mitgliedstaaten weiterhin gegen die Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstießen und keine wirksamen Maßnahmen zu den Empfehlungen des Rates vom 22. Juni 2018 getroffen hätten. Es wurden neue Empfehlungen zur Behebung der erheblichen Abweichungen der fiskalischen Vorgaben angenommen.

Im ECOFIN-Rat wurden im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 der Jahreswachstumsbericht 2019, der Frühwarnbericht 2019 und die Empfehlungen für den Euroraum vorgestellt. Am 21. November 2018 eröffnete die Europäische Kommission mit der Vorlage des Herbstpakets das Europäische Semester 2019. Die Europäische Kommission stellte die Berichte den ECOFIN-Ministern vor. Zum Jahreswachstumsbericht verwies die Europäische Kommission auf die drei Säulen Investitionen, Strukturreformen und Finanzpolitik. Im Frühwarnbericht zum makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren seien 13 Mitgliedstaaten benannt, die einer vertieften Analyse unterzogen werden sollen (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Niederlande, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden und Zypern), da diese von Ungleichgewichten betroffen oder bedroht sein könnten. Griechenland werde erstmals einer vertieften Analyse unterzogen, Rumänien werde nach 2015 und 2016 erneut einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Positiv hervorzuheben sei, dass Deutschland und die Niederlande ihre fiskalischen Spielräume nutzten. Hinsichtlich der Empfehlung für den Euroraum warnte die Europäische Kommission davor, dass die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Ebene der Mitgliedstaaten ersetzen könnten. Die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zu den Berichten sowie der Empfehlung sei für den ECOFIN-Rat im Januar 2019 vorgesehen. Die EZB unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit der Umsetzung des Aktionsplans für den Abbau notleidender Kredite in Europa. Wichtige Elemente des Aktionsplans sind die Stärkung der aufsichtlichen Befugnisse im Umgang mit notleidenden Krediten sowie regulatorische Vorgaben zur Risikovorsorge. Zudem enthält der ECOFIN-Aktionsplan diverse Maßnahmen, die die Sekundärmarktentwicklung für notleidende Kredite unterstützen und das Problem ineffizienter Insolvenzverfahren in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union adressieren sollen. Die Europäische Kommission verwies auf Fortschritte beim Abbau der notleidenden Kredite. Allerdings sei das Gesamtvolumen noch über dem Vorkrisenniveau. Der Prudential Backstop und die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite seien wichtig für die Vollendung der Bankenunion. Die EZB verwies auf die Bedeutung der Arbeiten zur Entwicklung von Sekundärmärkten.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 68
Publikationen 69
Hinweise auf Ausschreibungen 70



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
17. bis 19. Januar 2019	Finanzdialog mit China in Peking			
21./22. Januar 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
11./12. Februar 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
11./12. März 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
5./6. April 2019	Informeller ECOFIN-Rat in Bukarest, Rumänien			
11./12. April 2019	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.			
12. bis 14. April 2019	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

minplan für die Aufstellung l	und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats
6. Juli 2018	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022
10. August 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
11. bis 14. September 2018	1. Lesung Bundestag
21. September 2018	1. Durchgang Bundesrat
23. bis 25. Oktober 2018	Steuerschätzung in Hamburg
20. bis 23. November 2018	2./3. Lesung Bundestag
14. Dezember 2018	2. Durchgang Bundesrat
Ende Dezember 2018	Verkündung im Bundesgesetzblatt

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten					
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt			
Januar 2019	Dezember 2018	31. Januar 2019			
Februar 2019	Januar 2019	21. Februar 2019			
März 2019	Februar 2019	21. März 2019			
April 2019	März 2019	23. April 2019			
Mai 2019	April 2019	20. Mai 2019			
Juni 2019	Mai 2019	20. Juni 2019			
Juli 2019	Juni 2019	22. Juli 2019			
August 2019	Juli 2019	22. August 2019			
September 2019	August 2019	20. September 2019			
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019			
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019			
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019			

1 Nach IWF-Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus); siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation aktualisiert:

Kleiner Haushaltshelfer – Bundeshaushalt 2019

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Hinweise auf Ausschreibungen

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 6/18 "Bevölkerungsrepräsentative Befragung zur Finanz- und Steuerpolitik"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 6/18 "Bevölkerungsrepräsentative Befragung zur Finanz- und Steuerpolitik"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=228708

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundes finanz ministerium. de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen. html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 7. Januar 2019 23:58 Uhr.



Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 7/18 "Modellrechnungen für den Fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

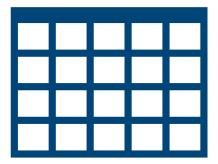
fe 7/18 "Modellrechnungen für den Fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?3&id=229785

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 7. Januar 2019 23:58 Uhr.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2017 bis 2022

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Oktober 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Oktober 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo





Verzeichnis der Berichte

Verzeichnis der Berichte



Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2018

Veröffentlichung	Analysen, Berichte und Forum Finanzpolitik	Seite
Januar 2018	Single Supervisory Mechanism – Erfahrungen drei Jahre nach Einführung	8
	Vorläufige Haushaltsführung 2018	13
	Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2018	18
	Bestimmung der Länder- und Gemeindesubventionen	22
	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017	30
	Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2017	34
Februar 2018	Finanzierungsneutrale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union?	8
	Demografische Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der Alterungskosten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	16
	Jahresprojektion der Bundesregierung: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung	24
	Die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus	30
	Der berufliche Einstieg als Referentin oder Referent im BMF	33
	Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit	39
März 2018	Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2017	8
	Das Reichsfinanzministerium zwischen 1919 und 1945 – Eine Organisation in Kampfstellung	13
	Herausforderungen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur	16
	Die Nichtannahmebeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts	24
	Der gehobene Dienst: als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter im BMF	31
	Sammlermünzen: Das aktuelle Ausgabeprogramm des Bundes für das Jahr 2018	38
April 2018	Deutsches Stabilitätsprogramm an EU übermittelt: Kräftige Konjunktur ermöglicht staatliche Haushalts- überschüsse	8
	Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland	15
	Bilanz des deutschen Zolls 2017	18
	Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen	23
Mai 2018	Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	8
	Fiskalische Steuerung: Die Bedeutung der Steuerpolitik im "Dritten Reich"	13
	Digitales Lernen in der Bundesfinanzverwaltung	17
Juni 2018	Neuordnung der Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung	8
	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018	16
	Der 2018 Ageing Report der EU	24
	Das Reichsministerium der Finanzen und die Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg	30
Juli 2018	Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte	8
	Die Ausgabenregel im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren: Aktuelle Ergebnisse für Deutschland	15
	Die Rolle der Reichsfinanzverwaltung bei der Plünderung Polens 1939 bis 1945	21
	Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	25
	Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	31

Veröffentlichung	Analysen, Berichte und Forum Finanzpolitik	Seite
August 2018	Sollbericht 2018 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	8
	Das Vermögen der "Reichsfeinde" – Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland	27
	Momentaufnahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit	31
	Das Projekt E-Bilanz – ein wichtiger Baustein der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens	35
	Neues BMF-Schreiben zur Kassen-Nachschau	41
	Dritte Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank in Mumbai	44
September 2018	Das Europäische Semester 2018	8
	Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2017	17
	Griechenland – erfolgreicher Abschluss des ESM-Anpassungsprogramms	19
	Zwei Jahre Zahlungskontengesetz in Deutschland	27
	Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017	31
Oktober 2018	Ein moderner Haushalt für Europa	8
	Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	15
	Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern	20
November 2018	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 23. bis 25. Oktober 2018	8
	Gutachten des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF zur Reform der Besteuerung von Ehegatten	17
	Zentrale Aussagen aus dem 12. Existenzminimumbericht	23
	Abschlusstagung der Unabhängigen Historikerkommission	27
	KfW Capital – neues Tochterunternehmen der KfW Bankengruppe	30
	Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	35
	Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2017	40
Dezember 2018	Die Reform der Regulierung von zentralen Clearingstellen in der EU (EMIR 2)	8
	Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer	11
	Stiftungskonferenz der Stiftung "Geld und Währung"	17
	Fachkonferenz "Zukunft der Datenökonomie"	21
	Neue Dienstkleidung für den deutschen Zoll	24
	10 Jahre Partnerschaften Deutschland – vom Start-Up zum Inhouse-Berater	27

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Dezember 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.